SAMMLUNG

BERND SCHULTZ

ABSCHIED UND NEUANFANG

GRISEBACH

Paul Holz – 30 Zeichnungen
25. Oktober 2018

Sammlung Bernd Schultz
„Abschied und Neuanfang"
Auktion zugunsten eines
ExilMuseums in Berlin

Band II
Paul Holz – 30 Zeichnungen
25. Oktober 2018, 16 Uhr

Bernd Schultz Collection
"A Farewell and a New Beginning"
Auction to benefit the
"ExilMuseum" in Berlin

Volume II
Paul Holz – 30 Drawings
25 October 2018, 4 p.m.

Experten Experts

Dr. Stefan Körner
+49 30 885 915 64
stefan.koerner@grisebach.com

Dr. Markus Krause
+49 30 885 915 29
markus.krause@grisebach.com

Traute Meins
+49 30 885 915 21
traute.meins@grisebach.com

Nina Barge
+49 30 885 915 37
nina.barge@grisebach.com

Zustandsberichte
Condition reports
condition-report@grisebach.com

Vorbesichtigung der Werke Sale Preview

Ausgewählte Werke

München
4. und 5. Oktober 2018
10–18 Uhr
6. Oktober 2018
10–15 Uhr
Türkenstraße 104
80799 München

Düsseldorf
8. und 9. Oktober 2018
10–18 Uhr
Bilker Straße 4–6
40213 Düsseldorf

Zürich
11. und 12. Oktober 2018
10–18 Uhr
13. Oktober 2018
10–15 Uhr
Bahnhofstraße 14
8001 Zürich

Sämtliche Werke

Berlin
19. bis 23. Oktober 2018
10–18 Uhr
24. Oktober 2018
10–15 Uhr
Fasanenstraße 25
10719 Berlin

Werner Schade

Nicht laut ist diese Kunst, von der man sagen kann, dass sie beredt ist durch ihre Stille

Paul Holz zeichnete bei Nacht. Das Dunkel nahm den Gestalten überflüssige Bildungen. Verhalf dem Künstler zu nüchterner Weite. Erleichterte ihm die Konzentration.

Die Heimat auf dem Lande bot ihm sein Szenarium. Er erinnerte sich an die Gestaltung der Kindheit, an den elterlichen Bauernhof in Riesenbrück. An vieles, was das Gedächtnis bewahrt hatte, auch an Unheimlichkeiten. Da gab es die Schlachtbank mit ihren dunklen Gesellen, die Schlingen trugen. Da war die Angst der Tiere. Besonders schrecklich die abgeschlagenen Köpfe der Rinder mit starren Augen. Er vergegenwärtigte sich die alten Frauen am Grabe und die alten Männer mit Grabkränzen. Hochragende Gestalten oft mit versteinerten Mienen. Berührungen mit der Literatur belebten die alten Eindrücke. Es gelang dem Zeichner, einzelne Gestalten zu steigern, die von Gogol, Dostojewski oder Hamsun nur wie aus dem Augenwinkel wahrgenommen worden waren. Oft hielt er sich bei den Randfiguren der Romane auf.

Die Zeichnungen sind in der Anlage offen, die Figuren aus wirbelnder Bewegung geronnen. Oft ist Figur nach Figur entstanden, gleichsam in nicht von Anfang an beabsichtigtem Nebeneinander. An vielen Beispielen ist zu beobachten, wie das Werk geklärt und die Zeichnung gleichsam zur Auffaltung gebracht wurde. Die Arbeitsweise ist lebhaft und freimütig – dabei unbelastet von auferlegter Schönlinigkeit. Der Künstler liebte die Schrift, setzte sie aber nur am Rande ein. Kaum finden sich Erzählungen in diesen Blättern. Wer danach sucht, etwa verführt durch den offensichtlichen Literaturbezug, der dürfte enttäuscht werden. Die Vorstellung bei Paul Holz ist ganz bildhaft, dabei höchst eigenwillig und nicht streng an die Vorgaben der Dichter gefesselt. Bei ihm entstehen Zeichnungen, die es an innerer Größe gut und gerne mit Gemälden aufnehmen können.

Manches Wort ist über Paul Holz gesagt worden, ohne dass entscheidende Nachteile für seine Würdigung, die spätere Ausklammerung von Stettin und Breslau, der frühe Tod im Jahre 1938 und die Indifferenz von Verlegern und Museumsleuten zur Lebenszeit, zureichend in Rechnung gestellt werden. Der Verdunkelung der Jahre nach 1933 dürfte keine Gültigkeit mehr eingeräumt werden. Sie hat ihre Auflösung durch die Geschichte selbst erfahren. Die düsteren Ahnungen seiner Arbeiten haben sich bestätigt. Es hat Gefangenschaft und Tod weit über das erdenkliche Maß hinaus gegeben. Die Größe des Zeichners ist insofern auch ein geschichtliches Ereignis. Beliebigkeit hat keinen Platz in diesem Werk. Seine Arbeit war gleichsam in die Mitte wirbelnder Strömungen gestellt. Was er tat, musste getan werden. Es hilft nicht viel, auf andere Beispiele zu verweisen. Er stand allein, wenn er auch nicht ohne Freunde war.

Zum Gegenstand seiner Kunst waren die Gefangenen geworden, der ewige Abschied, die Leidenden immer wieder im Zustand ihres Verwehens. Er sah die Riesenspinnen der Bedrücker, die zwielichtigen Gewaltherren und hielt zu den Niedergestürzten und Ausgepeitschten. Die Beispiele der erlesenen Auswahl aus seinem Werk bezeugen ungewöhnliche Standhaftigkeit. Groß und stark ist der Eindruck immer. Nicht laut ist diese Kunst, von der man sagen kann, dass sie beredt ist durch ihre Stille.

Werner Schade, ehem. Direktor des Kupferstichkabinetts der Staatlichen Museen zu Berlin, zur Ausstellung „Paul Holz" in der Villa Grisebach Berlin am 1. März 2008.

Paul Holz beim Zeichnen in Breslau,
Fotografie von Paul Reissert, 1928

Nina Schleif Der Zeichner Paul Holz

Stämmig gebaut, mit vom Wetter gegerbten Gesicht und seiner nach ständiger Geschäftigkeit aussehenden Schirmkappe konnte Paul Holz den Eindruck eines Handwerkers überzeugender verkörpern als den des intellektuellen Künstlers, der er wirklich war. Paul Holz agierte in seiner Kunst nicht mit dem erhobenen Zeigefinger – doch er legte seinen Finger in die Wunden, die das Leben bei vielen Menschen verursacht. Neben den emotional gebeutelten Menschen sind es die gesundheitlich Angeschlagenen, sind es gedankenschwere literarische Stoffe, sind es die geschundene Kreatur und der Tod, die in seinen Blättern die Hauptrollen erhalten. Dennoch vermögen sie die Betrachter zu begeistern. Denn einerseits strahlen die Motive Kraft und Lebendigkeit aus; andererseits beeindrucken die von starkem Körpereinsatz geprägte Zeichentechnik und die überraschend großen Formate. Es ist also eine ganz eigene Mischung, die das Werk von Paul Holz charakterisiert.

Biografie

Paul Holz wurde 1883 in eine Bauernfamilie in Riesenbrück im heutigen Mecklenburg-Vorpommern geboren. Seine Großeltern väterlicherseits waren Köhler gewesen, die mütterlicherseits Schäfer. Paul war eines von sieben Kindern der Familie (von insgesamt sechzehn geborenen), die das Erwachsenenalter erreichten. Noch bevor er zwanzig wurde, trat Holz die Lehrerlaufbahn an, und während der Jahre bis zur Festanstellung 1911 brachte er sich selbst das Zeichnen bei. Dem Dienst im Ersten Weltkrieg entkam er nach kurzer Zeit aufgrund gesundheitlicher Probleme. 1917 heiratete Holz Lea, die aus gutbürgerlichen Verhältnissen stammte und mit der er zwei Töchter, Christiane und Barbara, großzog. Ab 1918 hatte Holz eine Lehrerstelle in Stettin inne, wohin er mit seiner Familie übersiedelt war. Nachdem er 1924 noch das Staatsexamen als Zeichenlehrer mit Auszeichnung bestanden hatte, erhielt er eine Festanstellung an einem Gymnasium in Breslau. Kurz darauf wurde Holz zum außerordentlichen Lehrer an die Staatliche Akademie für Kunst und Kunstgewerbe Breslau berufen, die 1932 politisch bedingt geschlossen wurde. 1933 wurde er als Gymnasiallehrer freigestellt, wogegen er sich mit einer schriftlichen Stellungnahme zu wehren versuchte, in der er politische Gründe hinter dieser Entscheidung vermutete und sich als „unpolitisch" bezeichnete. Seine Gegenwehr bewirkte, dass er im darauffolgenden Jahr in den Schuldienst nach Schleswig versetzt wurde, was ihm zwar ein Einkommen sicherte, seine Lebensumstände aber in für ihn unerträglicher Weise veränderte. Ein Schlaganfall bereitete seinem Leben 1938 in Schleswig ein Ende.

Werk

Den Kernbestand des Œuvres von Paul Holz bilden mehrere tausend Tuschezeichnungen, die zwischen 1914 und 1938 entstanden, meist aber nicht datiert sind. Daneben schuf er zwischen 1918 und 1929 fast ausschließlich Kaltnadelradierungen und Lithografien. Während Holz zu Beginn seiner künstlerischen Laufbahn einen illustrativ-kleinteiligen Zeichenstil in der Art des Berliner Realisten Heinrich Zille (1858–1929) pflegte, den er sehr verehrte, wurden seine Linien in den folgenden Jahren länger, runder und fließender. Sie forcierten jetzt zumeist Umrisse. In der reifen Breslauer Zeit hat Holz ganz zu einem eigenständigen Duktus gefunden.

Die Linien setzte er nun schnell und oft als psychologisierende Chiffren ein, fast alles Beiwerk entfiel zugunsten einer Konzentration auf die Einzelfigur oder Landschaft. Seine Eigenheit, Schrift in die Darstellung einzufügen, erreichte in dieser Zeit ihre Vollendung.

Material und Technik

Während er bis 1925 „arme", einfache Papiere – wie ausgerissene Buchseiten oder Pergamentpapier von der Rolle – bevorzugte, griff Holz im Spätwerk der Schleswiger Jahre vermehrt zu feineren Bildträgern, etwa Ingres-Papieren. Motive, die ihm gefielen, kopierte er mit Transparentpapier und variierte sie mittels dieser Technik. Neben Stahlfedern (Füllfederhalter) kamen bevorzugt selbstgeschnittene Federn aus Gänsekiel, Schwanen- oder Rohrfedern (und manchmal auch Stiften-den) zum Einsatz. Er verwendete schwarze Schreibtinte oder Tusche, sehr selten finden sich Bleistift, Kohle oder Wasserfarben in seiner Arbeit. In etlichen Zeichnungen ließ er die Spritzer stehen, wenn sich das Zeichengerät zu widerspenstig gab. Kolorierung, Lavierung oder Wischeffekte lehnte er ab. Wo Holz Korrekturen vornehmen wollte, griff er zur Rasierklinge, was dem Papier oft zusetzte.

Paul Holz und seine Tochter Christiane, Fotografie, um 1930

Eine Besonderheit im Gesamtwerk von Holz sind seine Einzeichnungen in Bücher. In den Umkreis dieser Praxis dürfen wir auch jene Zeichnungen zählen, die er auf Einzelseiten aus Büchern anfertigte. Auffällig ist, dass unter den Bänden mit den Einzeichnungen besonders Monografien über Künstler vertreten sind, die Holz sehr bewunderte: Matthias Grünewald, Hans Holbein d. J., Adriaen van Ostade, Rembrandt van Rijn, Francisco de Goya und Alfred Kubin. Dabei nimmt Holz mit seinen Zeichnungen teilweise Bezug auf das Werk des jeweiligen Künstlers, teilweise erscheinen sie aber auch ganz losgelöst davon.

Eine weitere Besonderheit im Werk von Paul Holz stellt die Schrift dar, die er in viele seiner Zeichnungen als eigenständiges Bildelement integrierte und der er damit eine bildliche Funktion verlieh. Mal findet sich nur sein Vor- oder Nachname, ein andermal ein ganzes Literaturzitat oder ein ausgerufener Satz in der Zeichnung wieder.

Sucht man nach Vorbildern für Holz' Praxis, Text in seine Zeichnungen hineinzuschreiben, so liegen zwei Namen besonders nahe. Zum einen Paul Klee, der seinen Zeichnungen und seiner Druckgrafik oft ihre Bildtitel einschrieb. Einen weiteren Anstoß gaben sicher die weit verbreiteten und überaus erfolgreichen Illustrationen von Alfred Kubin, den Holz nach eigener Aussage sehr verehrte. Kubin zögerte nicht, in viele seiner Zeichnungen einzelne Worte oder Sätze einzufügen und diese dekorativ auszugestalten. „Die Schrift spielt leise mit", so umschrieb Holz diese Praxis. Der Begriff „spielen" kann bei Holz nicht überbewertet werden, denn er ist zentrales Element seines pädagogischen und künstlerischen Ansatzes überhaupt. Die Tätigkeit des Künstlers, das Beobachten und Zeichnen könne nur mit Leidenschaft erfolgen, beides umschreibt für Holz der Begriff des „Spielens". Das Geschriebene im Bild war für ihn ebenso wie das Gezeichnete Ausdruck dieses künstlerischen Tuns.

Einzeichnungen von Paul Holz in ein Buch mit Holzschnitten Adriaen van Ostade, o.J.

Themen

Sein früher, sehr kleinteiliger und im Vergleich zum reifen Werk eher gefälliger Zeichenstil legt nahe, dass Paul Holz zumindest bis zur Stettiner Zeit mit dem Gedanken spielte, das illustrierende Zeichnen, wie er es auch aus Zeitschriften kannte, zum Beruf zu machen. Der Kreis der von Holz mit Zeichnungen geehrten Autoren ist fest umrissen. Seine Favoriten waren Fjodor Dostojewski (über zweihundert Illustrationen, 1919–1927), gefolgt von Nikolai Gogol (etwa 21 Illustrationen, um 1926) und Alfred Döblin (1929/30), hinzu kamen vereinzelt die Dichter Rainer Maria Rilke, Sergej Jessenin, Joseph von Eichendorff, Arno Holz und Joachim Ringelnatz. Während sich manche Zeichnungen bestimmten Textpassagen zuordnen lassen oder unmittelbar mit diesen beschriftet sind, verfolgte Paul Holz doch im Großen und Ganzen nicht die wörtliche oder textnahe Art der Illustration – im Gegensatz etwa zu Kubin.

Für seine Bauern, Bettler, Musikanten und Säufer konnte er auf eine lange kunsthistorische Tradition zurückgreifen, die im 16. Jahrhundert in den Niederlanden begann, dort im 17. Jahrhundert zur Blüte kam und mit den wichtigsten Vertretern Adriaen Brouwer, Adriaen und Isaak van Ostade, David Teniers d. J. und Jan Steen ein eigenes Genre begründete. Holz' ungeschönte Zeichnungen von Personen aus der Mittelschicht stehen in einer Entwicklungslinie mit solchen Darstellungen seit der Aufklärung, etwa im Sinne der von Anton Graff geschaffenen Bildnisse.

In manchen Fällen erweist sich Paul Holz als Kind seiner Zeit, so mit seiner Freude an Zirkus und Varieté, die er mit vielen Expressionisten gemein hatte, mit seiner Begeisterung für die Schriften von Dostojewski, dessen Werk im zweiten und dritten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts bei Künstlern eine ungewöhnlich intensive Rezeption erfuhr, sowie mit seiner ausgeprägten Vorliebe für Schlachterszenen, die ihn mit Lovis Corinth, Otto Dix und George Grosz verband. Seine drastischen Bildnisse sind ohne das expressionistische Portrait nicht zu denken. Holz verschmolz in seinen Darstellungen Abbild mit Psychologie, so dass sich ihr Anblick zu einer Seherfahrung verdichtete.

Man sucht lange nach ungetrübt fröhlichen Szenen im Werk des Zeichners Holz. Unabhängig vom jeweiligen Thema bewegen sich seine Darstellungen in einem schmalen emotionalen Bereich, der nur knapp vor dem Verteufeln des irdischen Elends einerseits und zaghafter Zufriedenheit mit dem Leben andererseits Halt macht. Menschliches Glück ist bei ihm meist belastet, die von irdischem Elend Betroffenen haben nichts mehr als ihre Würde.

„Die meisten Künstler haben keine Probleme mit dem Können, aber mit der Kunst. ...

Einzeichnungen von Paul Holz in Der Spiegel. Jahrbuch des Propyläen Verlags, 1924

Paul Holz schuf Bildnisse von Menschen, denen er sich persönlich und emotional nahe fühlte: von Familienmitgliedern, Freunden, Schriftstellern und fiktiven Figuren. Er richtete seine Aufmerksamkeit früh auf die eigene Familie. Einige wenige Zeichnungen in seinem Œuvre zeigen ein trautes Familienbeisammensein. Bemerkenswert ist, dass Holz für die Angehörigen seiner Ursprungsfamilie eine jeweils eigene Ikonografie entwickelte. Seinen Vater zeigte er vor allem als betagten Bauern, der von harter, körperlicher Arbeit gezeichnet ist. Seine bereits 1908 gestorbene Mutter stellte Holz immer wieder als Trauernde dar. Diese Szene geht auf eine Beobachtung des jungen Holz' zurück, der seine Mutter so bei der Beerdigung einer Verwandten sah und von ihrem Anblick nachdrücklich erschüttert war. Ähnlich einschneidend waren Krankheit und Tod seines Bruders Wilhelm, die er in vielen Blättern festhielt. In die Darstellungen des Leidens und Sterbens von Wilhelm legte Holz alle Emotion.

Bei Paul Holz macht der Tod auch vor der tierischen Kreatur nicht halt. Tiere tauchen im Œuvre von Holz in zweierlei Zusammenhängen auf: im Zirkus, wo sie für Eleganz und Intelligenz stehen, und in ländlichen Szenen, wo sie Krankheit und Tod erfahren oder als Nutztiere ihre teils harten Dienste zu leisten haben. Wo Holz Tiere darstellte, erwies sich seine besondere Empfindsamkeit für diese Wesen – sie nehmen fast immer eine gleichwertige oder wichtigere Position in seinen Blättern ein als ihre Halter. In dieser künstlerischen Behandlung drückte sich sein Respekt vor dem Tier und dessen Diensten für den Menschen aus.

Nachdem die Franzosen bereits Ende des 19. Jahrhunderts die Themen Zirkus und Variéte für die Kunst erschlossen hatten, war der Funke auch auf Deutschland übergesprungen. Die Brücke-Künstler schufen eine reiche Bildwelt mit Zirkus- und Artistenmotiven und etablierten die Thematik damit auch in der deutschen Avantgarde-Kunst. Für Holz waren die Akteure von Zirkus, Varieté und verwandten Welten der Unterhaltung gleichermaßen mit einem Zauber versehen und Figuren am Rande der Gesellschaft. Er schilderte sie als Vertreter eines real existierenden Prekariats. In diesem Punkt unterscheiden sich seine Darstellungen von denen zeitgenössischer Künstler, wo die Figuren meist als Allegorien für gesellschaftliche und menschliche Abgründe herhalten. Mit seiner Sicht auf die Welt von Zirkus und Varieté stand Holz den deutschen Expressionisten sehr nahe. Doch weniger noch als deren Bilder waren seine Zeichnungen gefällig. Einzig im Kontext seines gesamten Œuvres stechen diese Blätter als vergleichsweise leichtfüßig und manchmal sogar fröhlich hervor.

... Paul Holz als Autodidakt hat manchmal Probleme mit dem Können, aber nie mit der Kunst."

Hans Pels-Leusden

Es sind vor allem die Figuren am unteren Ende der Gesellschaft, nicht nur an ihrem Rande, die in der Paul-Holz-Rezeption am häufigsten mit ihm in Verbindung gebracht worden sind. Landstreicher, Behinderte, Betrunkene, Bettler, Bauern – solche Figuren finden sich überreichlich im Werk des Künstlers. Sie scheinen ihm die liebsten Studienobjekte gewesen zu sein. Doch erklären wollte er sie letztlich nicht. Diese Figuren sind die am wenigsten psychologisierten bei Holz. Sie nahm er, wie er sie vorfand, erschöpft oder schlafend, sitzend und ausruhend, still harrend. Monolithisch verkörpern sie das harte Leben, das sie gelebt haben und leben. Holz zeichnete sie als Typen, nicht als Charaktere. Dies sind keine Figuren, die sich aufspielen, sie alle kennen ihren entlegenen Platz am unteren Ende der gesellschaftlichen Strukturen und fechten ihn nicht an. Holz' Zeichnungen sind folglich nicht politisch zu verstehen. Im Gegenteil: Weil die Figuren ihr Schicksal annehmen, scheint auch Holz ihr Los zu akzeptieren.

Paul Holz war ein Pionier für die gestische Malerei, die nach dem Zweiten Weltkrieg im körperlichen Malakt einen Selbstzweck der Kunst entdeckte. Gleiches gilt für seine Vorliebe für „arme" Materialien, welche seinen Sujets oft angemessen waren und ihre thematische Aufrichtigkeit auch stofflich unterstrichen. Holz ging es nicht um den Glanz einer künstlerischen Fassade. Die herausgerissenen Seiten aus Büchern, die Abrissränder seiner Pergamentpapiere, fehlende Ecken oder Rechteckigkeit vieler Blätter durften als solche sichtbar bleiben, weil dies seinem Ethos entsprach und die Ehrlichkeit seines Blicks auch materiell ausdrücken sollte.

Dass sich sein Werk schwerlich bestimmten „Ismen" zuweisen lässt, kann man nicht der Tatsache zuschreiben, dass Holz künstlerisch Autodidakt war. Auch die bislang gebräuchliche Erklärung aus seiner bäuerlichen Herkunft verkürzt den Blick auf den Künstler und sein Werk. Vielmehr stellt sich die Frage, welche Rolle seinem körperlichen Einsatz beim Zeichnen, seinem besonderen Verhältnis zur Materialität, der Text-Bild-Verbindung, schließlich den räumlichen wie narrativen Leerstellen in seinen Arbeiten zukommt. Denn in diesen Aspekten behauptet er sich als Künstler der Moderne. Und diese Aspekte sind es, die die Kunst von Paul Holz auch zu zukünftigen Generationen sprechen lassen.

Der Text ist eine gekürzte Version der Katalogbeiträge von Nina Schleif, Leiterin der Graphischen Sammlung am Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg, in: Schlachter des guten Gewissens. Der Zeichner Paul Holz. Ausstellungskatalog, Kunstforum Ostdeutsche Galerie Regensburg, Regensburg, 2018.

Paul Holz beim Musizieren in Breslau, Fotografie, 1927

110 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

Selbst.

Tuschfeder auf Velin. 38,2 × 35,7 cm (15 × 14 in.). Unten rechts neben der Darstellung mit Bleistift beschriftet: Selbst. Sowie bestätigt: Originalfeder-zeichnung meines Vaters Paul Holz Christiane Holz. Rückseitig: Wildes Rind. Tuschfeder.

Provenienz
Von Christiane Holz, der Tochter des Künstlers, erworben

EUR 2.000–3.000
USD 2,270–3,410

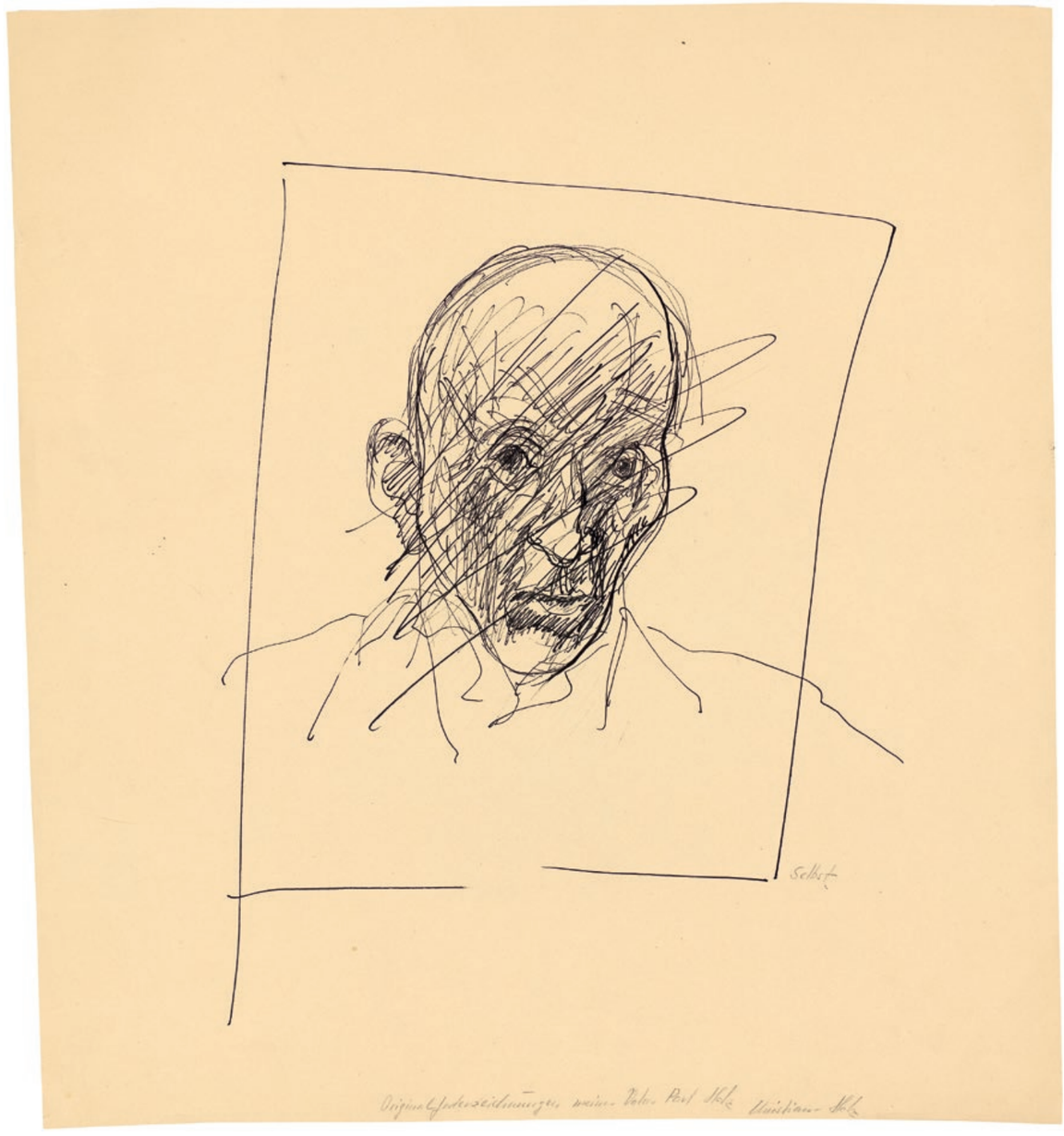

Paul Holz gehört zu den Unbekannten und Unerkannten der offiziellen Kunstszene, denen eine imaginäre ‚Jahrhundertausstellung' längst überfällige Gerechtigkeit erstatten mag. Dem wortkargen, in ferne Erinnerungen wie in ein reales Mysterium vergrabenen, von alltäglichen Motiven wie von spirituellen Offenbarungen betroffenen Zeichner wäre solche Anonymität ohne Zweifel als die richtige Folie, als die einzig gemäße Position innerhalb einer Wirklichkeit erschienen, die Stille und Einfalt radikal außer Kurs zu setzen sucht.

Hans Kinkel, Metaphern des Schicksals

111 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

Holzhof. Um 1937

Tuschfeder auf Ingres-Bütten.
33,4 × 48,3 cm (13 ⅛ × 19 in.). Rückseitig mit Bleistift bestätigt: Originalfeder-zeichnung meines Vaters Paul Holz Christiane Holz [Tochter] [und] Lea Holz als Ehefrau.

Provenienz
Von Christiane Holz, der Tochter des Künstlers, erworben

EUR 1.800–2.400
USD 2,050–2,730

Dieser Maler gehört zu den großen Begabungen, die sich auf engem Raum entfalten. Seine Bilder kommen aus dem heimatlichen Dorf. Es würde nicht verwundern, wenn jemand die Namen der Pferde nennen könnte, die er zeichnete. Vater. Mutter, Bruder und Großmutter wurden von ihm gezeichnet, eingesponnen in ihr einfaches herbes Leben und Sterben. Beim Zeichnen geschah die Verwandlung, dass das Eigene, Bekannte zur Wiederkehr des Unbekannten geriet. Eine Art von Unendlichkeit tat sich auf. Abschied heißt das große Motiv dieses Werkes. Es ereignet sich im Warten, Ruhen, Nachsinnen, im Aufrichten und Beugen seiner Gestalten. In Haus und Stall, auf Hof und Feld, im Zirkus und im Schlachthaus.

Werner Schade, Die Wahrheit und der Traum

112 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

Vater schläft in der Stube. Um 1929

Tuschfeder auf Papier (aus einem Zeichenblock). 36,7 × 48,8 cm (14 ½ × 19 ¼ in.). Unten rechts mit Bleistift signiert: Paul Holz Paul.

Provenienz
Privatsammlung, Süddeutschland (bis 2007)

EUR 2.000–3.000
USD 2,270–3,410

Ausstellung
Alfred Kubin. Paul Holz. Ludwig Meidner. Handzeichnungen und Graphiken. Berlin, Galerie Pels-Leusden, 1968, Nr. 45 / Paul Holz. Berlin, Graphisches Kabinett der Galerie Pels-Leusden, 1979, Kat.-Nr. 99, S. 7

Literatur und Abbildung
Paul Holz. Zeichner. Angelika Förster, Rostock, 1998, S. 161 / Auktion 153: Villa Grisebach Auktionen, Berlin, 1. Dezember 2007, Kat.-Nr. 662

Die Arbeitsweise war immer rasch und direkt. Der Zeichner verweilt, abgesehen von frühen Versuchen, nicht bei ausschmückender Breite. Die Strichführung ist im Grunde spröde, hat immer ein höheres Ziel im Auge. Das Aufspüren aller Form aus dem Gestaltlosen ist deutlich.

Werner Schade, Die Wahrheit und der Traum

113 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

„Schäfer im Sturm". Um 1933

Tuschfeder auf bläulichem Ingres-Bütten. 46,8 × 35 cm (18 ⅜ × 13 ¾ in.). Unten rechts betitelt und signiert: Schäfer im Sturm P. Holz. Rückseitig: Skizze des Hutes. Tuschfeder.

Provenienz
Von Christiane Holz, der Tochter des Künstlers, erworben

EUR 1.500–2.000
USD 1,700–2,270

Ausstellung
Alfred Kubin. Paul Holz. Ludwig Meidner. Handzeichnungen und Graphik. Berlin, Galerie Pels-Leusden, 1968, Kat.-Nr. 64 / Paul Holz. Berlin, Graphisches Kabinett der Galerie Pels-Leusden, 1979, Kat.-Nr. 93, S. 7, Abbildung S. 2

„Ich habe es gezeichnet. Ich zeichnete das Stilleben des Schäfers, der in der pommerschen Ebene steht wie Stein, den ewigen Sturm, der über die Felder der Nordmark fährt. Ich fühle: Der Herr der Erde ist unterwegs. Er reist umher. Er schläft nicht. Er wirkt."

Paul Holz, Notizen eines Zeichners

114 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

„Herbstwald. Der Nebel regnet in die Wipfel."

Rohrfeder auf Ingres-Bütten. 46,7 × 62,3 cm
(18 ⅜ × 24 ½ in.). Unten mittig entlang des Blattrandes beschriftet und unten rechts signiert: Herbstwald. Der Nebel regnet in die Wipfel. [...] im Moorwalde. Paul. Rückseitig: Skizze eines sitzenden Mannes mit Hut, das Gesicht in die Hand gelegt. Rohrfeder.

Provenienz
Galerie Pels-Leusden, Berlin (1970er-Jahre)

EUR 2.000–3.000
USD 2,270–3,410

Literatur und Abbildung
Eberhard Troeger: Paul Holz der Zeichner. Freiburg im Breisgau, 1947, doppelseitige Abbildung S. 23 / Angelika Förster: Paul Holz. Zeichner. Rostock, 1998, Nr. 309, S. 177, mit Abbildung

Wie ferne Tritte hörst du's schallen,
Doch weit umher ist nichts zu sehn,
Als wie die Blätter träumend fallen
Und rauschend mit dem Wind verwehn.

Es dringt hervor wie leise Klagen,
Die immer neuem Schmerz entstehn,
Wie Wehruf aus entschwundnen Tagen,
Wie stetes Kommen und Vergehn.

Du hörst, wie durch der Bäume Gipfel
Die Stunden unaufhaltsam gehn,
Der Nebel regnet in die Wipfel,
Du weinst, und kannst es nicht verstehn.

„Herbstgefühl" von Martin Greif (1839 - 1911)

115 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

Jäger.

Tuschfeder auf Transparentpapier. 50,8 × 41,3 cm
(20 × 16 ¼ in.). Rückseitig mit Bleistift bestätigt: Originalfederzeichnung meines Vaters Paul Holz Christiane Holz [Tochter] [und] Lea Holz als Ehefrau.

Provenienz
Nachlass des Künstlers

EUR 1.200–1.500
USD 1,360–1,700

Literatur und Abbildung
Auktion 198: Villa Grisebach Auktionen, Berlin, 2. Juni 2012, Kat.-Nr. 1063

116 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

„Bauer Johann Vagabund".

Tuschfeder auf bräunlichem Papier. 56,6 × 45,4 cm (22 ¼ × 17 ⅞ in.). Unten links betitelt: Bauer Johann Vagabund. Unten rechts unter dem Schuh signiert: Paul. Rückseitig mit Bleistift bestätigt: Aus dem Nachlaß von Paul Holz Christiane Holz [Tochter] Lea Holz [Frau].

Provenienz
Nachlass des Künstlers (von Christiane Holz, der Tochter des Künstlers, erworben)

EUR 1.500–2.000
USD 1,700–2,270

Doch nicht in der Vollendung des technischen Könnens allein liegt der Wert seiner Zeichnungen, es ist vielmehr das tiefe Gefühl und Verständnis für die Erscheinungen des Lebens, seine hohe Erkenntnis; es ist seine klare, menschliche Haltung schlechthin, die uns immer wieder in seinem Werke beglückt.

Eberhard Troeger, Paul Holz der Zeichner

117 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

Drehorgelspieler. Um 1930

Tuschfeder auf chamoisfarbenem Papier. 51,5 × 40,7 cm (20 ¼ × 16 in.). Unten rechts signiert und gewidmet: Paul an Luise. Rückseite: Sitzender Mann mit Drehorgel. Tuschfeder.

EUR 1.500–2.000
USD 1,700–2,270

Literatur und Abbildung
Auktion 167: Villa Grisebach Auktionen, Berlin, 6. Juni 2009, Kat.-Nr. 660

Aus anspruchsloser Betätigung erwuchs die gestalterische Kraft eines Zeichners von heiliger Besessenheit. Sie muss ihm aus einer plötzlichen Erkenntnis gekommen sein. Wer einmal an der Schwelle zwischen unbewußtem Fühlen und bewußtem Sein gestanden hat und dabei lernte, hinter die Dinge des Lebens zu schauen, der kennt den inneren Zwang, dieses immerwährende Erleben zu verkünden.

Eberhard Troeger, Paul Holz der Zeichner

118 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

Sitzender Mann.

Tuschfeder auf dünnem Papier.
38,8 × 25,4 cm (15 ¼ × 10 in.).

EUR 1.200–1.500
USD 1,360–1,700

Literatur und Abbildung
Auktion 221: Villa Grisebach Auktionen,
Berlin, 30. November 2013, Kat.-Nr. 1097

Sensibilität und Furor gehen im Strichwerk von Holz eine Verbindung ein, wie sie intensiver kaum vorstellbar ist. Das erklärt den fast explosiven Grand handschriftlicher Unmittelbarkeit, der noch in der skizzenhaften Formulierung, in der raschen Momentaufnahme ein zeichnerisches Temperament par excellence offenbart. In einem höheren Sinne ist die Linie für Holz zum Lebenselement geworden, zu einem Instrument, das Erkenntnis und Bekenntnis förderte.

Hans Kinkel, Metaphern des Schicksals

119 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

„Alter Mann“.

Tuschfeder auf festem Papier.
52,3 × 42,3 cm (20 ⅝ × 16 ⅝ in.).
Unten rechts signiert: Holz. Unten in der Mitte betitelt: Alter Mann.

Provenienz
Von Christiane Holz, der Tochter des Künstlers, erworben

EUR 1.500–2.000
USD 1,700–2,270

Was er auch zeichnete, immer liegt ein Funken Ewigkeit darin, ist das Dargestellte Poesie geworden, einem anderen, höheren Dasein zugeführt, dem Bereich der Kunst.

Eberhard Troeger, Paul Holz der Zeichner

120 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

„Alter Mann vor Fenster – Müller Schwendt“. Um 1920

Tuschfeder, laviert, auf festem Papier (aus einem Zeichenblock). 32,7 × 25 cm (12 ⅞ × 9 ⅞ in.). Unten rechts mit Bleistift signiert: Holz; unten links mit Feder in Schwarz betitelt: Alter Mann vor Fenster Müller Schwendt. Rückseitig mittig mit dem Nachlassstempel in Schwarz. Rückseitig: Skizze (wahrscheinlich von fremder Hand): Kinderkopf. Bleistift.

Provenienz
Nachlass des Künstlers (von Christiane Holz, der Tochter des Künstlers, erworben)

EUR 1.000–1.500
USD 1,140–1,700

Kaum ein deutscher Zeichner seiner Generation verfügt über so viel Unvoreingenommenheit und über so wenig Brillanz; noch in der sorgsam ausgeführten, bildmäßig komponierten Zeichnung ist ein Moment naiver Hingabe enthalten. „Ich konnte immer nur zeichnen, was mich ergriff.“

Hans Kinkel, Metaphern des Schicksals

121 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

Bauer auf einer Holzbank. 1910

Tuschfeder auf Ingres-Bütten.
46,5 × 35,6 cm (18 ¼ × 14 in.). Rückseitig mit Bleistift bestätigt: Originalfeder-zeichnung meines Vaters Paul Holz Christiane Holz [Tochter] [und] Lea Holz als Ehefrau.

EUR 1.400–1.800
USD 1,590–2,050

Sein thematisches Repertoire wirkt anscheinend schmal: Bauern und Zirkusleute, Bettler und Schlächter, dazu kleines und großes Getier, dem seine besondere Sympathie und seine permanente Aufmerksamkeit galten.
Holz hatte das Glück, akademische Doktrin durch sinnliche Anschauung ersetzen zu können; seine besten, ausdrucksreichsten, persönlichsten Zeichnungen sind ein Plädoyer für die freie vorurteilslose Entfaltung künstlerischer Energien.

Hans Kinkel, Metaphern des Schicksals

122 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

Ein Herr steigt aus der Kutsche – Illustration zu Nikolai Gogols Roman „Die toten Seelen“. Nach 1929

Tuschfeder auf braunem Pergamentpapier. 43,5 × 30,3 cm (17 ⅛ × 11 ⅞ in.). Unterhalb der Mitte rechts signiert: P. Holz. Vorlage für die gleichnamige Lithografie (vgl. Ausst.-Kat.: Paul Holz 1883–1938. Zeichnen als Dialog. Schwerin, Staatliches Museum, 1997, Kat.-Nr. 12, S. 150, Abbildung S. 151)

Provenienz
Privatsammlung, Brandenburg (bis 2000) / Privatsammlung, Berlin

EUR 1.500–2.000
USD 1,700–2,270

Literatur und Abbildung
Auktion 81: Villa Grisebach Auktionen, Berlin, 27. Mai 2000, Kat.-Nr. 673

„Der Zeichner hat es schwer.
Er bleibt oft im Dunkeln.
Die Leute von der Farbe
Stellen sich davor, strahlend,
festlich, mit ihrem ganzen
Orchester, wie Fürsten.
Der Zeichner ist bescheiden und klein,
und seine Hirtenflöte hat wenig Töne.“

Paul Holz, Notizen eines Zeichners

123 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

„Bauernpaar in der Kirche". Um 1930

Tuschfeder auf Zanders-Bütten.
55,6 × 42 cm (21 ⅞ × 16 ½ in.). Unten rechts betitelt und signiert: Bauernpaar in der Kirche. Paul Holz.

Provenienz
Privatsammlung, Brandenburg (bis 2000) / Privatsammlung, Berlin

EUR 1.500–2.000
USD 1,700–2,270

Literatur und Abbildung
Auktion 81: Villa Grisebach Auktionen, Berlin, 27. Mai 2000, Kat.-Nr. 674 / Paul Holz. Zum 125. Geburtstag. 25 Zeichnungen aus einer deutschen Privatsammlung. Berlin, Villa Grisebach, 2008, Abbildung auf dem Titel der Einladungskarte

Die Fülle der eigenen Vorstellungen ist im Grunde nie von der Literatur verdrängt worden. Daher gibt es im strengen Sinne keine Illustrationen von Paul Holz. Er folgte der Anregung der Dichter, wenn ein Stück eigener Erinnerung zum Schwingen kam.

Werner Schade, Die Wahrheit und der Traum

124 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

„Russischer General“. Um 1925

Tuschfeder auf dünnem Papier (aus einem Skizzenblock). 49 × 34,4 cm (19 ¼ × 13 ½ in.). Unten rechts betitelt und signiert: Russischer General Paul Holz.

Provenienz
Von Christiane Holz, der Tochter des Künstlers, erworben (1990er-Jahre)

EUR 1.500–2.000
USD 1,700–2,270

Vieles bleibt unausgesprochen.
Aber der Standpunkt dieses ehrlichen Menschen ist deutlich, der darin aufging zu zeichnen, was er glaubte zeichnen zu müssen.

Werner Schade, Die Wahrheit und der Traum

125 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

„Der Kaufmann Mack aus Sirilund" – Illustration zu Knut Hamsuns Roman „Pan". Anfang der 1930er-Jahre

Tuschfeder auf Pergamentpapier. 51,1 × 42,6 cm (20 ⅛ × 16 ¾ in.). Unten rechts in der Darstellung betitelt: Der Kaufmann Mack aus Sirilund. Rückseitig mit Bleistift bestätigt: Originalfeder-zeichnung von Paul Holz Christiane Holz als Tochter [und] Lea Holz als Ehefrau.

Provenienz
Von Christiane Holz, der Tochter des Künstlers, erworben

EUR 1.200–1.500
USD 1,360–1,700

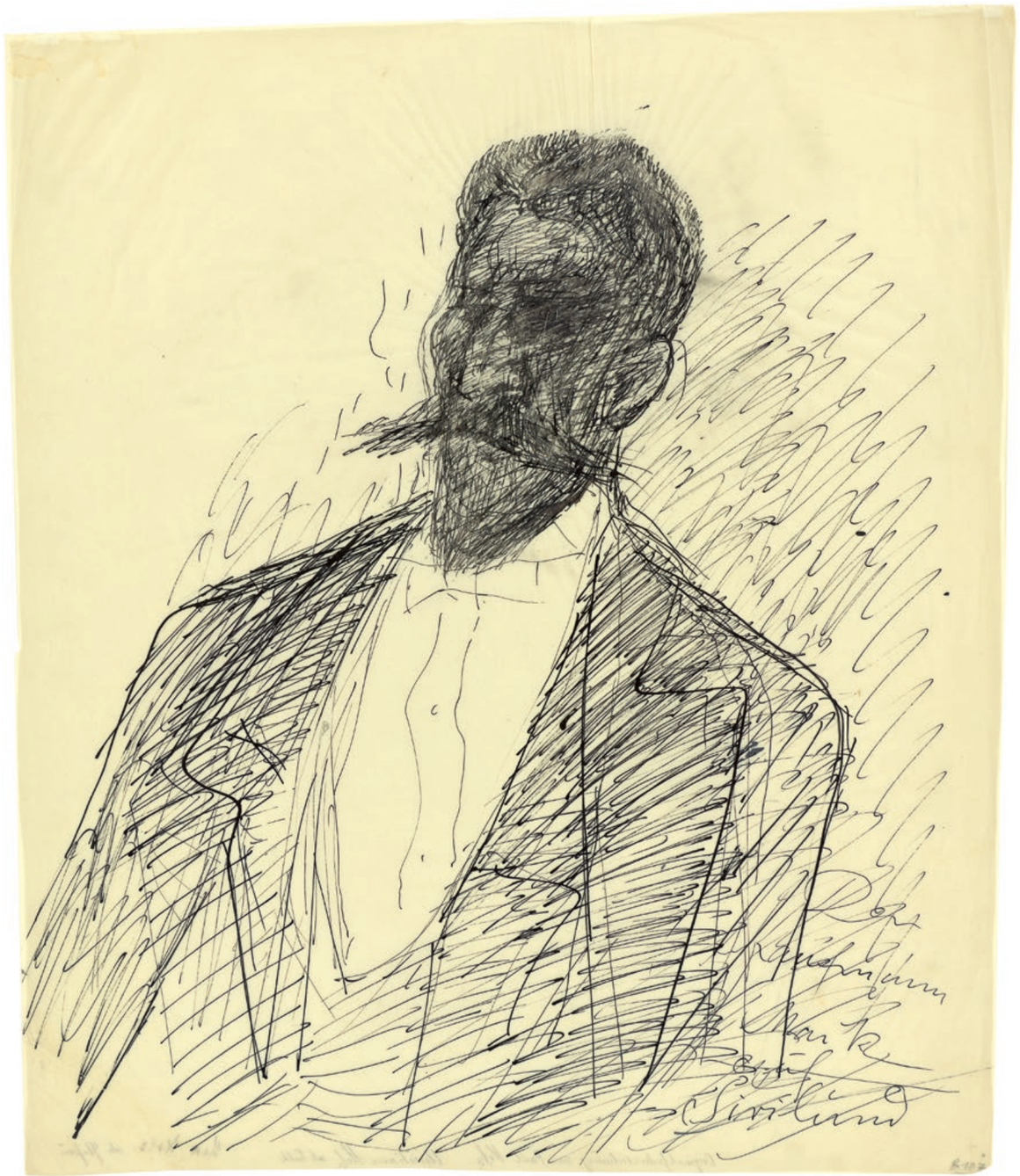

„Mein Vater zeichnete nicht jeden Tag, sondern periodisch und meistens nachts. Es war wohl so, dass eine Zeichnung schon lange vor ihrer Entstehung in ihm Gestalt annahm, um dann endlich auf Papier gebracht zu werden. In knappen, ausdrucksvollen Linien. Ein innerer Drang, eine göttliche Eingebung, die er auf diese Art der Umwelt mitteilen wollte."

Christiane Holz, Erinnerungen an meinen Vater

126 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

Dame mit Fuchskragen.

Tuschfeder auf Papier. 51,5 × 45,3 cm (20 ¼ × 17 ⅞ in.). Rückseitig mit Bleistift beschriftet: Rohrfederzeichnung meines Vaters Paul Holz Christiane Holz [Tochter] Lea Holz. (als Ehefrau). Unten mittig mit dem Nachlassstempel in Schwarz.

Provenienz
Nachlass des Künstlers (von Christiane Holz, der Tochter des Künstlers, erworben)

EUR 1.800–2.400
USD 2,050–2,730

Literatur und Abbildung
Auktion 136: Villa Grisebach Auktionen, Berlin, 27. Mai 2006, Kat.-Nr. 566

„Wer ein Zeichner werden will,
der muß zwei gute Augen haben.
Mit dem einen Auge sieht er die Dinge,
mit dem anderen, was hinter den Dingen
ist. Das Gleichnis, das Fliehende,
das Nichtwiederzurückkehrende."

Paul Holz, Notizen eines Zeichners

127 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

Bärtiger Mann.

Rohrfeder auf Pergamentpapier.
35,5 × 30,2 cm (14 × 11 ⅞ in.). Rückseitig signiert: Holz Paul Holz (links durch das Revers des Dargestellten durchscheinend). Rückseitig: Skizze zum gleichen Thema. Rohrfeder.

Provenienz
Galerie Pels-Leusden, Berlin

EUR 800–1.200
USD 909–1,360

Wir sind seine Studenten an der Akademie für Kunst und Kunstgewerbe in Breslau gewesen. Wir zählen das Jahr 1928. Diese Akademie ist um diese Zeit eine der glanzvollsten und modernsten künstlerischen Bildungsstätten der Welt. [...]

Wie fühlt sich dieser einem alten Bauerngeschlecht aus Riesenbrück im Kreis Pasewalk entstammende von grandiosen künstlerischen Visionen ständig Heimgesuchte in diesem urbanen Künstlerkollegium, das sich hier zusammengefunden hat? Er fühlt sich gut, denn sie achten ihn, diesen einfachen Mann vom Bauernhof. Sie achten den Künstler und die Persönlichkeit. Auf einem gedrungenen Körper ein mächtiger Schädel. Große, in die Ferne blickende Augen durchdringen dich, Augen eines Sehers. Selten nur zeichnet er nach der Natur. Er hat seine Gestalten im Kopf, in dem wühlen sie. [...]

Wir, seine Studenten, die bei den hohen Meistern Malkunst als Technik von Linie und Farbe studieren, wir sind hingerissen von dieser starken Persönlichkeit. Nichts hat er von einem Techniker der Farbe und Linie an sich. Er könnte seine Visionen mit geschlossenen Augen zu Papier bringen, weil er selbst hingerissen ist von der Welt, die ihn geboren hat.

Wilhem Girnus, Dank erfüllt unser Herz

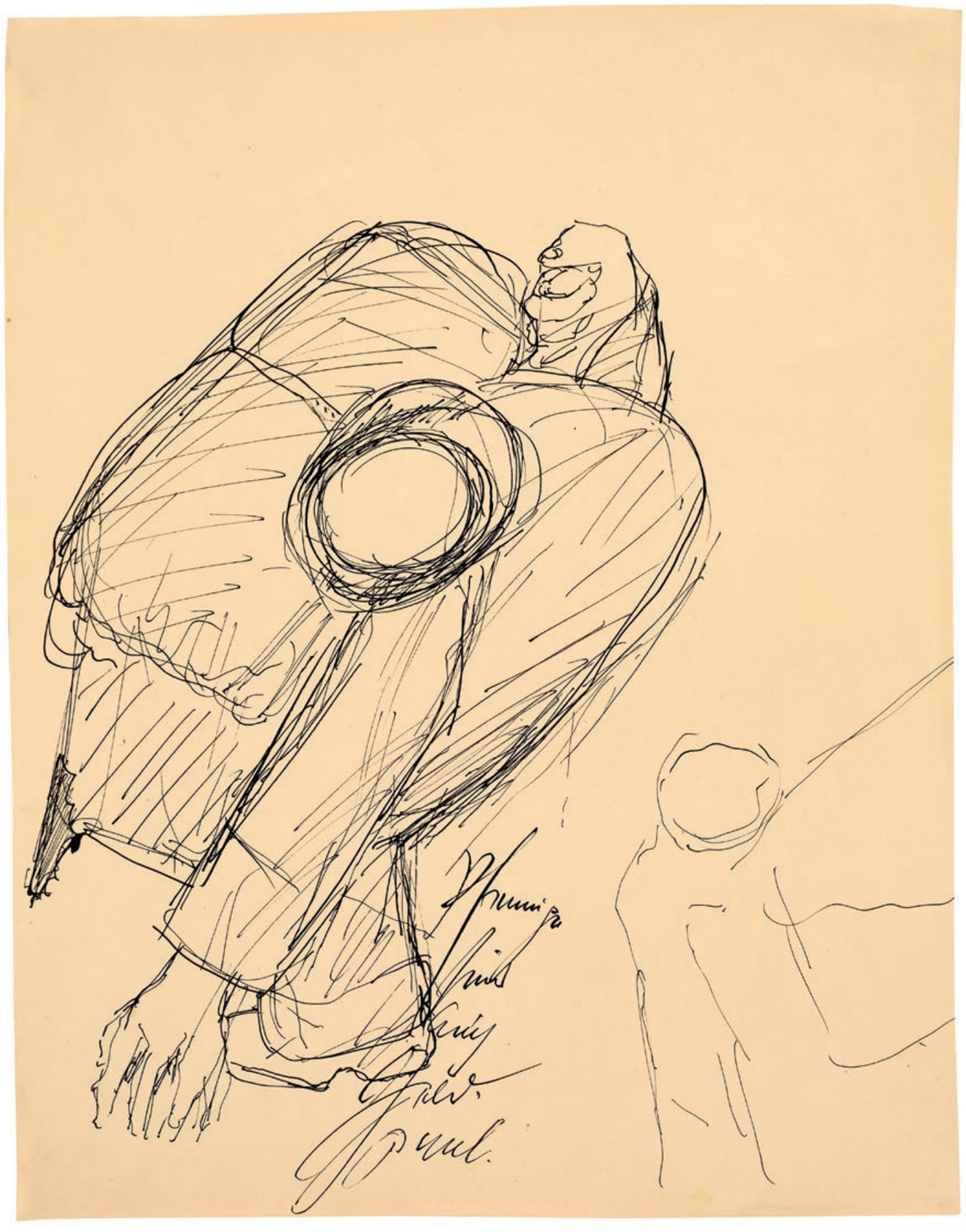

128 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

„Pfennige sind auch Geld“. Um 1930

Tuschfeder auf Papier. 46,6 × 36,2 cm (18 ⅜ × 14 ¼ in.). Unten in der Mitte betitelt und signiert: Pfennige sind auch Geld Paul. Rückseite: Skizze zum gleichen Sujet. Tuschfeder.

EUR 800–1.200
USD 909–1,360

Ausstellung
Mit Stift und Pinsel XIV. Baden-Baden, Galerie Elfriede Wirnitzer, 1995, Kat.-Nr. 18

Literatur und Abbildung
Auktion 174: Villa Grisebach Auktionen, Berlin, 5. Juni 2010, Kat.-Nr. 641

Holz fühlte sich als Teil der Natur, die ihm seit seiner Kindheit die lebendigsten, die selbstverständlichsten Anregungen bot. Gleich seinen tragischen oder komischen, seinen vitalen oder stummen Akteuren, gleich seinen endlosen Ebenen und seinen hohen Horizonten war der Mann aus Pommern „am Rande der Erde” angesiedelt, ein arbeitswütiger, phrasenloser, unsentimentaler Autodidakt, dem Zeichnen auf die natürlichste Weise zum Tagebuch, zur Chronik, zum Erlebnisbericht geriet.

Hans Kinkel, Metaphern des Schicksals

129 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

„Bettler".

Tuschfeder auf Pergamentpapier (aus einem Skizzenblock). 36,3 × 27,7 cm (14 ¼ × 10 ⅞ in.). Unten in der Mitte signiert und betitelt: P. Holz Bettler.

Provenienz
Von Christiane Holz, der Tochter des Künstlers, erworben

EUR 1.000–1.500
USD 1,140–1,700

130 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

Der Uhrenpapst – Illustration zu Knut Hamsuns Roman „Der Landstreicher". Um 1928

Tuschfeder auf bräunlichem Papier. 45,4 × 38 cm (17 ⅞ × 15 in.). Unten rechts signiert: Paul Holz.

Provenienz
Galerie Pels-Leusden, Berlin

EUR 1.200–1.500
USD 1,360–1,700

Ausstellung
Deutsche Meisterzeichnungen der letzten hundert Jahre. Berlin, Graphisches Kabinett der Galerie Pels-Leusden, 1973, Kat.-Nr. 39, S. 5

Vergleichsabbildung
Ausst.-Kat.: Paul Holz 1883–1938. Zeichnen als Dialog. Schwerin, Staatliches Museum, 1997, Kat.-Nr. 63, S. 124, Abb. S. 125

131 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

„Vormittag in der Manege". Um 1925

Tuschfeder auf Pergamentpapier. 49 × 33,6 cm
(19 ¼ × 13 ¼ in.). Unten links betitelt und signiert:
Vormittag in der Manege P. Holz.

Provenienz
Galerie Pels-Leusden, Berlin

EUR 800–1.200
USD 909–1,360

132 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

Äffchen auf einer Schaukel. Wohl um 1925

Tusch- und Rohrfeder auf dünnem Papier (aus
einem Zeichenblock). 33,4 × 25,2 cm (13 ⅛ × 9 ⅞ in.).
Rückseitig mit Bleistift bestätigt: Christiane Holz.

Provenienz
Von Christiane Holz, der Tochter des Künstlers, erworben

EUR 800–1.200
USD 909–1,360

133 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

Mann im Moor – Illustration zu Knut Hamsuns Roman „Der Landstreicher“.

Rohrfeder auf braunem Pergamentpapier. 52,5 × 42 cm (20 ⅝ × 16 ½ in.). Rückseitig am unteren Rand mit Bleistift bestätigt: Originalfederzeichnung meines Vater Paul Holz Christiane Holz [Tochter] Lea Holz (als Ehefrau).

Provenienz
Privatsammlung, Brandenburg (bis 2000) / Privatsammlung, Berlin

EUR 2.000–3.000
USD 2,270–3,410

Ausstellung
Paul Holz. Berlin, Graphisches Kabinett der Galerie Pels-Leusden, 1979, Kat.-Nr. 56, S. 6, Abbildung S. 11

Literatur und Abbildung
Auktion 81: Villa Grisebach Auktionen, Berlin, 27. Mai 2000, Kat.-Nr. 672

Die Form immer im Sinn, der Druck, den man spürt, immer hundertfältig, hektische Berührung mit dem Blatt, wenn man lesen kann bei solchen Abkürzungen. Da ist die Welt immer eine unendliche Triebfeder. Für ein paar Künstler ist der Stil lediglich das, was man auf anderem Gebiet Niveau nennt. Voller Tradition und eigener Anwendung. Das wollen wir festhalten, das gilt besonders auch für Paul Holz. Das Ausfüllen der Lücken haben wir nötig. Dafür danken wir ihm, die wir Blätter besitzen, ständig.

Rolf Szymanski, in: Kunst - Handel - Leidenschaft

134 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

„Prosit". Frühe 1920er-Jahre

Rohrfeder auf dünnem Papier (aus einem Skizzenblock). 49,9 × 34,4 cm (19 ⅝ × 13 ½ in.). Unten links betitelt und signiert: Prosit P Holz.

Provenienz
Werner Hartung, Galerie von der Heyde, Berlin / Privatsammlung, Berlin (1937) / Rolf Szymanski, Berlin (2001)

EUR 1.500–2.000
USD 1,700–2,270

Wenn man die Dörfer, lebendig nur noch durch die großen Augen der Kühe, nachhaltig den Kindern in uns oder nach uns erkennen lassen wollte, greife man am besten zu Paul Holz' Zeichnungen. Ohne ihn bleiben die Dörfer leer, die bäuerliche Welt verlassen.

Der einzige Weg der Skepsis zu entkommen wäre: kümmere Dich nicht um Kunst (Vorschlag für die einen!), denn Du bist nicht besessen. Besessensein heißt die Unübersichtlichkeit der Welt akzeptieren, heißt TV einschalten und den Bildschirm mit Buntstiften übermalen (für die anderen!): oder sich betrinken und Holz betrachten.
Hoch spritzt der Kot und kleine Steine, die von den Rädern springen, mitten hinein vom Ackerrand ins Blatt getragen, das sehen wir bei Holz. Bilder vor einer der Wegweiser beraubten Welt von allem entblößt. Item!

Seine Viehhändler, der Betrunkene schläft, die Schlächter, Kutscher der Ochsengespanne und nicht zu vergessen der Fuchs im Korn, sollte man nun nicht mal vergleichen, gerade weil es bis heute keiner so sehen wollte.

Rolf Szymanski, in: Kunst - Handel - Leidenschaft

135 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

„Eine grosse Hand und ein dunkles Herz“.

Tuschpinsel auf Pergamentpapier.
56,4 cm × 44,6 cm (22 ¼ in. × 17 ½ in.).
Unten rechts signiert und betitelt: Paul
Eine große Hand und ein dunkles Herz.

Provenienz
Galerie Pels-Leusden, Berlin

EUR 1.200–1.500
USD 1,360–1,700

Wir standen in dem düsteren Zimmer an dem Schreibtisch, der seine Werkbank war. Rechts von ihm ein Riesenstapel weißer Blätter. Dann die Lampe, er zeichnete meist nachts. Dunkelheit und Stille ließen seine visionären Gestalten klarer in das Blickfeld seiner Phantasie treten. Er ergriff ein Blatt nach dem anderen. Überzog es mit seinen Linien. Jede Linie war ehrlich. Nichts Ausgedachtes, nichts Ausgeklügeltes, nichts Gekünsteltes. Nichts Kunstvolles, nichts Kunstgewerbliches. Alles, was sich, seine schwere Hand hin und her schweifend über das Papier, auf dieser weißen Fläche plötzlich zu einem Gebilde seines künstlerischen Ingeniums niederschlug, bewegte sich zuvor vor seinem geistigen Auge.

Wilhelm Girnus, Dank erfüllt unser Herz

136 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

Verschleierte Dame.

Tuschfeder auf Velin. 51 × 42,2 cm (20 ⅛ × 16 ⅝ in.). Unten rechts mit Bleistift bestätigt: Lea Holz. Rückseitig: Skizze der gleichen Figur, die Hände vor dem Bauch ineinandergelegt. Tuschfeder.

Provenienz
Von Christiane Holz, der Tochter des Künstlers, erworben

EUR 1.500–2.000
USD 1,700–2,270

Holz hatte das Glück, akademische Doktrin durch sinnliche Anschauung ersetzen zu können; seine besten, ausdrucksreichsten, persönlichsten Zeichnungen sind ein Plädoyer für die freie vorurteilslose Entfaltung künstlerischer Energien.

Hans Kinkel, Metaphern des Schicksals

137 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

„Blinder“.

Tuschfeder auf Papier. 57,4 × 44,8 cm (22 ⅝ × 17 ⅝ in.). Unten in der Mitte innerhalb der Darstellung betitelt und signiert: Blinder P. Holz. Rückseitig: Skizze eines Malers mit Pinsel. Tuschfeder.

Provenienz
Von Christiane Holz, der Tochter des Künstlers, erworben

EUR 1.200–1.500
USD 1,360–1,700

„So sollen Zeichnungen sein:
Zu lesen aus ihnen Glück und Segen,
Fluch und Verlorensein, Pflicht und Angst,
Kampf und Sieg und Niedersturz,
Gleichgewicht und Wanken, Frührot, Zauberei,
Verschwendung, Brennen lichterloh, Trompetenschall;
Kuckucksruf, letzte Stöße einer armen Brust und Frieden,
Frieden ohne Ende. Ich konnte immer nur zeichnen,
was mich ergriff. Blitzartig oft traf es mich.
Oftmals langsam und schwer, dann auch spielend leicht.“

Paul Holz, Notizen eines Zeichners

138 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

Die Mutter des Künstlers. 1936

Tuschfeder auf Ingres-Bütten.
61,5 × 47 cm (24 ¼ × 18 ½ in.). Unten rechts in der Darstellung signiert und datiert: P. Holz 36. Rückseitig: Skizze eines schlendernden Bauern, die Arme hinter dem Rücken haltend. Tuschfeder.

Provenienz
Von Christiane Holz, der Tochter des Künstlers, erworben

EUR 1.200–1.500
USD 1,360–1,700

Zwei Schritte zurück und einer nach vorn, das ist der Schritt des Vaters, der Abschied nimmt, oder der Mutter, die ins Grab schaut. Neu waren die Anmaßungen der Surrealisten nie, der Nachfolgeorganisation der Moderne, aufregend ihre Explorationen. Ereignisse des Einfalles allemal, nämlich immer eine kurze Sequenz der Gegenwart. Vor dem erhofften Aufbau der Zukunft. Aber Zukunft ist auch Herkunft (Heidegger). Vergangenheit.

Rolf Szymanski, in: Kunst - Handel - Leidenschaft

139 Paul Holz

Riesenbrück 1883 – 1938 Schleswig

„Saul hört David singen“.

Tusch- und Rohrfeder auf Papier.
50,9 × 35,7 cm (20 × 14 in.). Unten
rechts betitelt: Saul hört David singen.
Rückseitig mit Bleistift bestätigt:
Originalfederzeichnung meines Vaters
Paul Holz Christiane Holz. Rückseitig:
Verworfene Skizze eines Totenkopfes.
Tuschfeder.

Provenienz
Von Christiane Holz, der Tochter
des Künstlers, erworben

EUR 1.500–2.000
USD 1,700–2,270

Mein einzigartiger und höchst ungewöhnlicher langjähriger Chef, Mentor und späterer Partner Hans Pels-Leusden hat über Paul Holz einmal gesagt: „Die meisten Künstler haben keine Probleme mit dem Können, aber mit der Kunst. Paul Holz als Autodidakt hat manchmal Probleme mit dem Können, aber nie mit der Kunst.“

Bernd Schultz, Berlin

Grisebach Partner und Repräsentanzen Grisebach Berlin and Representatives

Grisebach Berlin
Fasanenstraße 25
10719 Berlin
T +49 30 885 915 0
F +49 30 882 41 45
auktionen@grisebach.com
grisebach.com

Stefanie Busold
Norddeutschland
stefanie.busold@grisebach.com
T +49 40 4600 9010

Dr. Arnulf Herbst
Hessen
arnulf.herbst@grisebach.com
T +49 175 408 5399

Anne Ganteführer-Trier
Nordrhein-Westfalen/Benelux
gantefuehrer-trier@grisebach.com
T +49 170 57 57 464

Florian Illies
florian.illies@grisebach.com
T +49 30 885 915 47

Micaela Kapitzky
micaela.kapitzky@grisebach.com
T +49 30 885 915 32

Benny Höhne
Nordrhein-Westfalen/Benelux
benny.hoehne@grisebach.com
T +49 211 8629 2199

Dr. Annegret Funk
Baden-Württemberg
annegret.funk@grisebach.com
T +49 711 248 48 57

Jesco von Puttkamer
Bayern
jesco.puttkamer@grisebach.com
T +49 89 227 633

Dr. Markus Krause
markus.krause@grisebach.com
T +49 30 885 915 29

Bernd Schultz
bernd.schultz@grisebach.com
T +49 30 885 915 0

Wilfried Utermann
wilfried.utermann@grisebach.com
T +49 231 4764 3757

Verena Hartmann
Schweiz
verena.hartmann@grisebach.com
T +41 44 212 8888

Aurélie Tanaqui
Frankreich
aurelie.tanaqui@grisebach.com
T +33 603 20 36 27

Maureen Sarro
New York, USA/Kanada
maureen.sarro@grisebach.com
T +1 212 308 0762

Auktionen in Berlin
25. bis 26. Oktober 2018

Auctions in Berlin, 25 – 26 October 2018

Sammlung Bernd Schultz I
Alte Meister und
„langes 19. Jahrhundert"
Donnerstag, 25. Oktober 2018,
14 Uhr

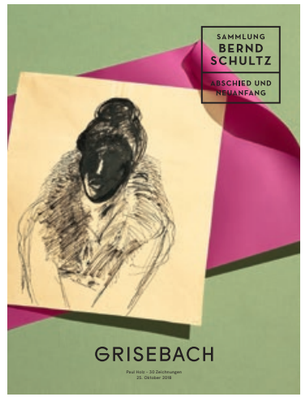

Sammlung Bernd Schultz II
Paul Holz
Donnerstag, 25. Oktober 2018,
16 Uhr

Sammlung Bernd Schultz III
Moderne und
Zeitgenössische Kunst
Freitag, 26. Oktober 2018,
14 Uhr

Kunst des 19. Jahrhunderts
Donnerstag, 25. Oktober 2018,
18 Uhr

Moderne und Zeitgenössische
Photographie
Freitag, 26. Oktober 2018,
18 Uhr

29. November bis 1. Dezember 2018
Ausgewählte Werke
Moderne Kunst
Zeitgenössische Kunst
Third Floor

15. Dezember 2018
Heinrich Zille – Sonderauktion,
ehem. Sammlung
Fackelträger-Verlag, Hannover

Katalogbestellung unter
Order catalogues at
grisebach.com

Hinweise zum Katalog Catalogue Instructions

1
Alle Katalogbeschreibungen sind online und auf Anfrage in Englisch erhältlich.

2
Basis für die Umrechnung der EUR-Schätzpreise:
USD 1,00 = EUR 0,88 (Kurs vom 20. August 2018)

3
Bei den Katalogangaben sind Titel und Datierung, wenn vorhanden, vom Künstler bzw. aus den Werkverzeichnissen übernommen. Diese Titel sind durch Anführungszeichen gekennzeichnet. Undatierte Werke haben wir anhand der Literatur oder stilistisch begründbar zeitlich zugeordnet.

4
Alle Werke wurden neu vermessen, ohne die Angaben in Werkverzeichnissen zu übernehmen. Die Maßangaben sind in Zentimetern und Inch aufgeführt. Es gilt Höhe vor Breite vor Tiefe. Bei Originalen wird die Blattgröße, bei Drucken die Darstellungsgröße bzw. Plattengröße angegeben. Wenn Papier- und Darstellungsmaß nicht annähernd gleich sind, ist die Papiergröße in runden Klammern angegeben. Bei druckgrafischen Werken wurde auf Angabe der gedruckten Bezeichnungen verzichtet. Signaturen, Bezeichnungen und Gießerstempel sind aufgeführt. „Bezeichnung" bedeutet eine eigenhändige Aufschrift des Künstlers, im Gegensatz zu einer „Beschriftung" von fremder Hand.

5
Bei den Papieren meint „Büttenpapier" ein Maschinenpapier mit Büttenstruktur. Ergänzende Angaben wie „JW Zanders" oder „BFK Rives" beziehen sich auf Wasserzeichen. Der Begriff „Japanpapier" bezeichnet sowohl echtes wie auch maschinell hergestelltes Japanpapier.

6
Sämtliche zur Versteigerung gelangenden Gegenstände können vor der Versteigerung besichtigt und geprüft werden; sie sind gebraucht. Der Erhaltungszustand der Kunstwerke ist ihrem Alter entsprechend; Mängel werden in den Katalogbeschreibungen nur erwähnt, wenn sie den optischen Gesamteindruck der Arbeiten beeinträchtigen. Für jedes Kunstwerk liegt ein Zustandsbericht vor, der angefordert werden kann.

7
Die in eckigen Klammern gesetzten Zeichen beziehen sich auf die Einlieferer, wobei [E] die Eigenware kennzeichnet.

8
Es werden nur die Werke gerahmt versteigert, die gerahmt eingeliefert wurden.

1
Descriptions in English of each item included in this catalogue are available online or upon request.

2
The basis for the conversion of the EUR-estimates:
USD 1.00 = EUR 0.88 (rate of exchange 20 August 2018)

3
The titles and dates of works of art provided in quotation marks originate from the artist or are taken from the catalogue raisonné. Undated works have been assigned approximate dates by Grisebach based on stylistic grounds and available literature.

4
Dimensions given in the catalogue are measurements taken in centimeters and inches (height by width by depth) from the actual works. For originals, the size given is that of the sheet; for prints, the size refers to the plate or block image. Where that differs from the size of the sheet on which it is printed, the dimensions of the sheet follow in parentheses ( ). Special print marks or printed designations for these works are not noted in the catalogue. Signatures, designations and foundry marks are mentioned. "Bezeichnung" ("inscription") means an inscription from the artist's own hand, in contrast to "Beschriftung" ("designation") which indicates an inscription from the hand of another.

5
When describing paper, "Bütten paper" denotes machine-made paper manufactured with the texture and finish of "Bütten". Other designations of paper such as "JW Zanders" or "BFK Rives" refer to respective watermarks. The term "Japan paper" refers to both hand and machine-made Japan paper.

6
All sale objects may be viewed and examined before the auction; they are sold as is. The condition of the works corresponds to their age. The catalogues list only such defects in condition as impair the overall impression of the art work. For every lot there is a condition report which can be requested.

7
Those numbers printed in brackets [ ] refer to the consignors listed in the Consignor Index, with [E] referring to property owned by Grisebach.

8
Only works already framed at the time of consignment will be sold framed.

Versteigerungsbedingungen der Grisebach GmbH

§ 1
Der Versteigerer

1.
Die Versteigerung erfolgt im Namen der Grisebach GmbH – nachfolgend: „Grisebach" genannt. Der Auktionator handelt als deren Vertreter. Er ist gem. § 34b Abs. 5 GewO öffentlich bestellt. Die Versteigerung ist somit eine öffentliche Versteigerung i. S. § 474 Abs. 1 S. 2 und § 383 Abs. 3 BGB.

2.
Die Versteigerung erfolgt in der Regel für Rechnung des Einlieferers, der unbenannt bleibt. Nur die im Eigentum von Grisebach befindlichen Kunstgegenstände werden für eigene Rechnung versteigert. Sie sind im Katalog mit „E" gekennzeichnet.

3.
Die Versteigerung erfolgt auf der Grundlage dieser Versteigerungsbedingungen. Die Versteigerungsbedingungen sind im Auktionskatalog, im Internet und durch deutlich sichtbaren Aushang in den Räumen von Grisebach veröffentlicht. Durch Abgabe eines Gebots erkennt der Käufer diese Versteigerungsbedingungen als verbindlich an.

§ 2
Katalog, Besichtigung und Versteigerungstermin

1. Katalog
Vor der Versteigerung erscheint ein Auktionskatalog. Darin werden zur allgemeinen Orientierung die zur Versteigerung kommenden Kunstgegenstände abgebildet und beschrieben. Der Katalog enthält zusätzlich Angaben über Urheberschaft, Technik und Signatur des Kunstgegenstandes. Nur sie bestimmen die Beschaffenheit des Kunstgegenstandes. Im übrigen ist der Katalog weder für die Beschaffenheit des Kunstgegenstandes noch für dessen Erscheinungsbild (Farbe) maßgebend. Der Katalog weist einen Schätzpreis in Euro aus, der jedoch lediglich als Anhaltspunkt für den Verkehrswert des Kunstgegenstandes dient, ebenso wie etwaige Angaben in anderen Währungen.

Der Katalog wird von Grisebach nach bestem Wissen und Gewissen und mit großer Sorgfalt erstellt. Er beruht auf den bis zum Zeitpunkt der Versteigerung veröffentlichten oder sonst allgemein zugänglichen Erkenntnissen sowie auf den Angaben des Einlieferers.

Für jeden der zur Versteigerung kommenden Kunstgegenstände kann bei ernstlichem Interesse ein Zustandsbericht von Grisebach angefordert und es können etwaige von Grisebach eingeholte Expertisen eingesehen werden.

Die im Katalog, im Zustandsbericht oder in Expertisen enthaltenen Angaben und Beschreibungen sind Einschätzungen, keine Garantien im Sinne des § 443 BGB für die Beschaffenheit des Kunstgegenstandes.

Grisebach ist berechtigt, Katalogangaben durch Aushang am Ort der Versteigerung und unmittelbar vor der Versteigerung des betreffenden Kunstgegenstandes mündlich durch den Auktionator zu berichtigen oder zu ergänzen.

2. Besichtigung
Alle zur Versteigerung kommenden Kunstgegenstände werden vor der Versteigerung zur Vorbesichtigung ausgestellt und können besichtigt und geprüft werden. Ort und Zeit der Besichtigung, die Grisebach festlegt, sind im Katalog angegeben. Die Kunstgegenstände sind gebraucht und werden in der Beschaffenheit versteigert, in der sie sich im Zeitpunkt der Versteigerung befinden.

3.
Grisebach bestimmt Ort und Zeitpunkt der Versteigerung. Sie ist berechtigt, Ort oder Zeitpunkt zu ändern, auch wenn der Auktionskatalog bereits versandt worden ist.

§ 3
Durchführung der Versteigerung

1. Bieternummer
Jeder Bieter erhält von Grisebach eine Bieternummer. Er hat die Versteigerungsbedingungen als verbindlich anzuerkennen.

Von unbekannten Bietern benötigt Grisebach zur Erteilung der Bieternummer spätestens 24 Stunden vor Beginn der Versteigerung eine schriftliche Anmeldung mit beigefügter zeitnaher Bankreferenz.

Nur unter einer Bieternummer abgegebene Gebote werden auf der Versteigerung berücksichtigt.

2. Aufruf
Die Versteigerung des einzelnen Kunstgegenstandes beginnt mit dessen Aufruf durch den Auktionator. Er ist berechtigt, bei Aufruf von der im Katalog vorgesehenen Reihenfolge abzuweichen, Los-Nummern zu verbinden oder zu trennen oder eine Los-Nummer zurückzuziehen.

Der Preis wird bei Aufruf vom Auktionator festgelegt, und zwar in Euro. Gesteigert wird um jeweils 10 % des vorangegangenen Gebots, sofern der Auktionator nicht etwas anderes bestimmt.

3. Gebote
a) Gebote im Saal
Gebote im Saal werden unter Verwendung der Bieternummer abgegeben. Ein Vertrag kommt durch Zuschlag des Auktionators zustande.

Will ein Bieter Gebote im Namen eines Dritten abgeben, hat er dies mindestens 24 Stunden vor Beginn der Versteigerung von Grisebach unter Vorlage einer Vollmacht des Dritten anzuzeigen. Anderenfalls kommt bei Zuschlag der Vertrag mit ihm selbst zustande.

b) Schriftliche Gebote
Mit Zustimmung von Grisebach können Gebote auf einem dafür vorgesehenen Formular auch schriftlich abgegeben werden. Sie müssen vom Bieter unterzeichnet sein und unter Angabe der Los-Nummer, des Künstlers und des Titels den für den Kunstgegenstand gebotenen Hammerpreis nennen. Der Bieter muss die Versteigerungsbedingungen als verbindlich anerkennen.

Mit dem schriftlichen Gebot beauftragt der Bieter Grisebach, seine Gebote unter Berücksichtigung seiner Weisungen abzugeben. Das schriftliche Gebot wird von Grisebach nur mit dem Betrag in Anspruch genommen, der erforderlich ist, um ein anderes Gebot zu überbieten.

Ein Vertrag auf der Grundlage eines schriftlichen Gebots kommt mit dem Bieter durch den Zuschlag des Auktionators zustande.

Gehen mehrere gleich hohe schriftliche Gebote für denselben Kunstgegenstand ein, erhält das zuerst eingetroffene Gebot den Zuschlag, wenn kein höheres Gebot vorliegt oder abgegeben wird.

c) Telefonische Gebote
Telefonische Gebote sind zulässig, wenn der Bieter mindestens 24 Stunden vor Beginn der Versteigerung dies schriftlich beantragt und Grisebach zugestimmt hat. Der Bieter muss die Versteigerungsbedingungen als verbindlich anerkennen.

Die telefonischen Gebote werden von einem während der Versteigerung im Saal anwesenden Mitarbeiter von Grisebach entgegengenommen und unter Berücksichtigung der Weisungen des Bieters während der Versteigerung abgegeben. Das von dem Bieter genannte Gebot bezieht sich ausschließlich auf den Hammerpreis, umfasst also nicht Aufgeld, etwaige Umlagen und Umsatzsteuer, die hinzukommen. Das Gebot muss den Kunstgegenstand, auf den es sich bezieht, zweifelsfrei und möglichst unter Nennung der Los-Nummer, des Künstlers und des Titels, benennen.

Telefonische Gebote können von Grisebach aufgezeichnet werden. Mit dem Antrag zum telefonischen Bieten erklärt sich der Bieter mit der Aufzeichnung einverstanden. Die Aufzeichnung wird spätestens nach drei Monaten gelöscht, sofern sie nicht zu Beweiszwecken benötigt wird.

d) Gebote über das Internet
Gebote über das Internet sind nur zulässig, wenn der Bieter von Grisebach zum Bieten über das Internet unter Verwendung eines Benutzernamens und eines Passwortes zugelassen worden ist und die Versteigerungsbedingungen als verbindlich anerkennt. Die Zulassung erfolgt ausschließlich für die Person des Zugelassenen, ist also höchstpersönlich. Der Benutzer ist verpflichtet, seinen Benutzernamen und sein Passwort Dritten nicht zugänglich zu machen. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung haftet er Grisebach für daraus entstandene Schäden.

Gebote über das Internet sind nur rechtswirksam, wenn sie hinreichend bestimmt sind und durch Benutzernamen und Passwort zweifelsfrei dem Bieter zuzuordnen sind. Die über das Internet übertragenen Gebote werden elektronisch protokolliert. Die Richtigkeit der Protokolle wird vom Käufer anerkannt, dem jedoch der Nachweis ihrer Unrichtigkeit offensteht.

Grisebach behandelt Gebote, die vor der Versteigerung über das Internet abgegeben werden, rechtlich wie schriftliche Gebote. Internetgebote während einer laufenden Versteigerung werden wie Gebote aus dem Saal berücksichtigt.

4. Der Zuschlag
a) Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach dreimaligem Aufruf eines Gebots kein höheres Gebot abgegeben wird. Der Zuschlag verpflichtet den Bieter, der unbenannt bleibt, zur Abnahme des Kunstgegenstandes und zur Zahlung des Kaufpreises (§ 4 Ziff. 1).

b) Der Auktionator kann bei Nichterreichen des Limits einen Zuschlag unter Vorbehalt erteilen. Ein Zuschlag unter Vorbehalt wird nur wirksam, wenn Grisebach das Gebot innerhalb von drei Wochen nach dem Tag der Versteigerung schriftlich bestätigt. Sollte in der Zwischenzeit ein anderer Bieter mindestens das Limit bieten, erhält dieser ohne Rücksprache mit dem Bieter, der den Zuschlag unter Vorbehalt erhalten hat, den Zuschlag.

c) Der Auktionator hat das Recht, ohne Begründung ein Gebot abzulehnen oder den Zuschlag zu verweigern. Wird ein Gebot abgelehnt oder der Zuschlag verweigert, bleibt das vorangegangene Gebot wirksam.

d) Der Auktionator kann einen Zuschlag zurücknehmen und den Kunstgegenstand innerhalb der Auktion neu ausbieten,
– wenn ein rechtzeitig abgegebenes höheres Gebot von ihm übersehen und dies von dem übersehenen Bieter unverzüglich beanstandet worden ist,
– wenn ein Bieter sein Gebot nicht gelten lassen will oder
– wenn sonst Zweifel über den Zuschlag bestehen.
Übt der Auktionator dieses Recht aus, wird ein bereits erteilter Zuschlag unwirksam.

e) Der Auktionator ist berechtigt, ohne dies anzeigen zu müssen, bis zum Erreichen eines mit dem Einlieferer vereinbarten Limits auch Gebote für den Einlieferer abzugeben und den Kunstgegenstand dem Einlieferer unter Benennung der Einlieferungsnummer zuzuschlagen. Der Kunstgegenstand bleibt dann unverkauft.

§ 4
Kaufpreis, Zahlung, Verzug

1. Kaufpreis
Der Kaufpreis besteht aus dem Hammerpreis zuzüglich Aufgeld. Hinzukommen können pauschale Gebühren sowie die gesetzliche Umsatzsteuer.

A. a) Bei Kunstgegenständen ohne besondere Kennzeichnung im Katalog berechnet sich der Kaufpreis wie folgt: Bei Käufern mit Wohnsitz innerhalb des Gemeinschaftsgebietes der Europäischen Union (EU) berechnet Grisebach auf den Hammerpreis ein Aufgeld von 30 %. Auf den Teil des Hammerpreises, der EUR 500.000 übersteigt, wird ein Aufgeld von 25 % berechnet. Auf den Teil des Hammerpreises, der EUR 2.000.000 übersteigt, wird ein Aufgeld von 20 % berechnet. In diesem Aufgeld sind alle pauschalen Gebühren sowie die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten (Differenzbesteuerung nach § 25a UStG). Sie werden bei der Rechnungstellung nicht einzeln ausgewiesen.

Käufern, denen nach dem Umsatzsteuergesetz (UStG) im Inland geliefert wird und die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, kann auf Wunsch die Rechnung nach der Regelbesteuerung gemäß Absatz B. ausgestellt werden. Dieser Wunsch ist bei Beantragung der Bieternummer anzugeben. Eine Korrektur nach Rechnungsstellung ist nicht möglich.

b) Bei Kunstwerken mit der Kennzeichnung „N" für Import handelt es sich um Kunstwerke, die in die EU zum Verkauf eingeführt wurden. In diesen Fällen wird zusätzlich zum Aufgeld die verauslagte Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von derzeit 7 % des Hammerpreises erhoben.

B. Bei im Katalog mit dem Buchstaben „R" hinter der Losnummer gekennzeichneten Kunstgegenständen berechnet sich der Kaufpreis wie folgt:
a) Aufgeld
Auf den Hammerpreis berechnet Grisebach ein Aufgeld von 25 %. Auf den Teil des Hammerpreises, der EUR 500.000 übersteigt, wird ein Aufgeld von 20 % berechnet. Auf den Teil des Hammerpreises, der EUR 2.000.000 übersteigt, wird ein Aufgeld von 15 % berechnet.
b) Umsatzsteuer
Auf den Hammerpreis und das Aufgeld wird die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer erhoben (Regelbesteuerung mit „R" gekennzeichnet). Sie beträgt derzeit 19 %.
c) Umsatzsteuerbefreiung
Keine Umsatzsteuer wird für den Verkauf von Kunstgegenständen berechnet, die in Staaten innerhalb der EU von Unternehmen erworben und aus Deutschland exportiert werden, wenn diese bei Beantragung und Erhalt ihrer Bieternummer ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angegeben haben. Eine nachträgliche Berücksichtigung, insbesondere eine Korrektur nach Rechnungsstellung, ist nicht möglich.

Keine Umsatzsteuer wird für den Verkauf von Kunstgegenständen berechnet, die gemäß § 6 Abs. 4 UStG in Staaten außerhalb der EU geliefert werden und deren Käufer als ausländische Abnehmer gelten und dies entsprechend § 6 Abs. 2 UStG nachgewiesen haben. Im Ausland anfallende Einfuhrumsatzsteuer und Zölle trägt der Käufer.

Die vorgenannten Regelungen zur Umsatzsteuer entsprechen dem Stand der Gesetzgebung und der Praxis der Finanzverwaltung. Änderungen sind nicht ausgeschlossen.

2. Fälligkeit und Zahlung
Der Kaufpreis ist mit dem Zuschlag fällig.

Der Kaufpreis ist in Euro an Grisebach zu entrichten. Schecks und andere unbare Zahlungen werden nur erfüllungshalber angenommen.

Eine Begleichung des Kaufpreises durch Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Bei Zahlung in ausländischer Währung gehen ein etwaiges Kursrisiko sowie alle Bankspesen zulasten des Käufers.

3. Verzug
Ist der Kaufpreis innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung noch nicht beglichen, tritt Verzug ein.

Ab Eintritt des Verzuges verzinst sich der Kaufpreis mit 1% monatlich, unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche.

Zwei Monate nach Eintritt des Verzuges ist Grisebach berechtigt und auf Verlangen des Einlieferers verpflichtet, diesem Name und Anschrift des Käufers zu nennen.

Ist der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, kann Grisebach nach Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen vom Vertrag zurücktreten. Damit erlöschen alle Rechte des Käufers an dem ersteigerten Kunstgegenstand.

Grisebach ist nach Erklärung des Rücktritts berechtigt, vom Käufer Schadensersatz zu verlangen. Der Schadensersatz umfasst insbesondere das Grisebach entgangene Entgelt (Einliefererkommission und Aufgeld), sowie angefallene Kosten für Katalogabbil-

dungen und die bis zur Rückgabe oder bis zur erneuten Versteigerung des Kunstgegenstandes anfallenden Transport-, Lager- und Versicherungskosten.

Wird der Kunstgegenstand an einen Unterbieter verkauft oder in der nächsten oder übernächsten Auktion versteigert, haftet der Käufer außerdem für jeglichen Mindererlös.

Grisebach hat das Recht, den säumigen Käufer von künftigen Versteigerungen auszuschließen und seinen Namen und seine Adresse zu Sperrzwecken an andere Auktionshäuser weiterzugeben.

§ 5
Nachverkauf

Während eines Zeitraums von zwei Monaten nach der Auktion können nicht versteigerte Kunstgegenstände im Wege des Nachverkaufs erworben werden. Der Nachverkauf gilt als Teil der Versteigerung. Der Interessent hat persönlich, telefonisch, schriftlich oder über das Internet ein Gebot mit einem bestimmten Betrag abzugeben und die Versteigerungsbedingungen als verbindlich anzuerkennen. Der Vertrag kommt zustande, wenn Grisebach das Gebot innerhalb von drei Wochen nach Eingang schriftlich annimmt. Die Bestimmungen über Kaufpreis, Zahlung, Verzug, Abholung und Haftung für in der Versteigerung erworbene Kunstgegenstände gelten entsprechend.

§ 6
Entgegennahme des ersteigerten Kunstgegenstandes

1. Abholung
   Der Käufer ist verpflichtet, den ersteigerten Kunstgegenstand spätestens einen Monat nach Zuschlag abzuholen.
   Grisebach ist jedoch nicht verpflichtet, den ersteigerten Kunstgegenstand vor vollständiger Bezahlung des in der Rechnung ausgewiesenen Betrages an den Käufer herauszugeben.
   Das Eigentum geht auf den Käufer erst nach vollständiger Begleichung des Kaufpreises über.
2. Lagerung
   Bis zur Abholung lagert Grisebach für die Dauer eines Monats, gerechnet ab Zuschlag, den ersteigerten Kunstgegenstand und versichert ihn auf eigene Kosten in Höhe des Kaufpreises. Danach hat Grisebach das Recht, den Kunstgegenstand für Rechnung des Käufers bei einer Kunstspedition einzulagern und versichern zu lassen. Wahlweise kann Grisebach statt dessen den Kunstgegenstand in den eigenen Räumen einlagern gegen Berechnung einer monatlichen Pauschale von 0,1% des Kaufpreises für Lager- und Versicherungskosten.
3. Versand
   Beauftragt der Käufer Grisebach schriftlich, den Transport des ersteigerten Kunstgegenstandes durchzuführen, sorgt Grisebach, sofern der Kaufpreis vollständig bezahlt ist, für einen sachgerechten Transport des Werkes zum Käufer oder dem von ihm benannten Empfänger durch eine Kunstspedition und schließt eine entsprechende Transportversicherung ab. Die Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung trägt der Käufer.
4. Annahmeverzug
   Holt der Käufer den Kunstgegenstand nicht innerhalb von einem Monat ab (Ziffer 1) und erteilt er innerhalb dieser Frist auch keinen Auftrag zur Versendung des Kunstgegenstandes (Ziffer 3), gerät er in Annahmeverzug.
5. Anderweitige Veräußerung
   Veräußert der Käufer den ersteigerten Kunstgegenstand seinerseits, bevor er den Kaufpreis vollständig bezahlt hat, tritt er bereits jetzt erfüllungshalber sämtliche Forderungen, die ihm aus dem Weiterverkauf zustehen, an Grisebach ab, welche die Abtretung hiermit annimmt. Soweit die abgetretenen Forderungen die Grisebach zustehenden Ansprüche übersteigen, ist Grisebach verpflichtet, den zur Erfüllung nicht benötigten Teil der abgetretenen Forderung unverzüglich an den Käufer abzutreten.

§ 7
Haftung

1. Beschaffenheit des Kunstgegenstandes
   Der Kunstgegenstand wird in der Beschaffenheit veräußert, in der er sich bei Erteilung des Zuschlags befindet und vor der Versteigerung besichtigt und geprüft werden konnte. Ergänzt wird diese Beschaffenheit durch die Angaben im Katalog (§ 2 Ziff. 1) über Urheberschaft, Technik und Signatur des Kunstgegenstandes. Sie beruhen auf den bis zum Zeitpunkt der Versteigerung veröffentlichten oder sonst allgemein zugänglichen Erkenntnissen sowie auf den Angaben des Einlieferers. Weitere Beschaffenheitsmerkmale sind nicht vereinbart, auch wenn sie im Katalog beschrieben oder erwähnt sind oder sich aus schriftlichen oder mündlichen Auskünften, aus einem Zustandsbericht, Expertisen oder aus den Abbildungen des Katalogs ergeben sollten. Eine Garantie (§ 443 BGB) für die vereinbarte Beschaffenheit des Kunstgegenstandes wird nicht übernommen.
2. Rechte des Käufers bei einem Rechtsmangel (§ 435 BGB)
   Weist der erworbene Kunstgegenstand einen Rechtsmangel auf, weil an ihm Rechte Dritter bestehen, kann der Käufer innerhalb einer Frist von zwei Jahren (§ 438 Abs. 4 und 5 BGB) wegen dieses Rechtsmangels vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern (§ 437 Nr. 2 BGB). Im übrigen werden die Rechte des Käufers aus § 437 BGB, also das Recht auf Nacherfüllung, auf Schadenersatz oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen ausgeschlossen, es sei denn, der Rechtsmangel ist arglistig verschwiegen worden.
3. Rechte des Käufers bei Sachmängeln (§ 434 BGB)
   Weicht der Kunstgegenstand von der vereinbarten Beschaffenheit (Urheberschaft, Technik, Signatur) ab, ist der Käufer berechtigt, innerhalb von zwei Jahren ab Zuschlag (§ 438 Abs. 4 BGB) vom Vertrag zurückzutreten. Er erhält den von ihm gezahlten Kaufpreis (§ 4 Ziff. 1 der Versteigerungsbedingungen) zurück, Zug um Zug gegen Rückgabe des Kaufgegenstandes in unverändertem Zustand am Sitz von Grisebach. Ansprüche auf Minderung des Kaufpreises (§ 437 Nr. 2 BGB), auf Schadensersatz oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 437 Nr. 3 BGB) sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Grisebach den Mangel arglistig verschwiegen hat.
   Das Rücktrittsrecht wegen Sachmangels ist ausgeschlossen, sofern Grisebach den Kunstgegenstand für Rechnung des Einlieferers veräußert hat und die größte ihr mögliche Sorgfalt bei Ermittlung der im Katalog genannten Urheberschaft, Technik und Signatur des Kunstgegenstandes aufgewandt hat und keine Gründe vorlagen, an der Richtigkeit dieser Angaben zu zweifeln. In diesem Falle verpflichtet sich Grisebach, dem Käufer das Aufgeld, etwaige Umlagen und die Umsatzsteuer zu erstatten.
   Außerdem tritt Grisebach dem Käufer alle ihr gegen den Einlieferer, dessen Name und Anschrift sie dem Käufer mitteilt, zustehenden Ansprüche wegen der Mängel des Kunstgegenstandes ab. Sie wird ihn in jeder zulässigen und ihr möglichen Weise bei der Geltendmachung dieser Ansprüche gegen den Einlieferer unterstützen.
4. Fehler im Versteigerungsverfahren
   Grisebach haftet nicht für Schäden im Zusammenhang mit der Abgabe von mündlichen, schriftlichen, telefonischen oder Internetgeboten, soweit ihr nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt insbesondere für das Zustandekommen oder den Bestand von Telefon-, Fax- oder Datenleitungen sowie für Übermittlungs-, Übertragungs- oder Übersetzungsfehler im Rahmen der eingesetzten Kommunikationsmittel oder seitens der für die Entgegennahme und Weitergabe eingesetzten Mitarbeiter. Für Missbrauch durch unbefugte Dritte wird nicht gehaftet. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden an der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
5. Verjährung
   Für die Verjährung der Mängelansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen des § 438 Abs. 1 Ziffer 3 BGB (2 Jahre).

§ 8
Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden
   Änderungen dieser Versteigerungsbedingungen im Einzelfall oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
2. Fremdsprachige Fassung der Versteigerungsbedingungen
   Soweit die Versteigerungsbedingungen in anderen Sprachen als der deutschen Sprache vorliegen, ist stets die deutsche Fassung maßgebend.
3. Anwendbares Recht
   Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Abkommen der Vereinten Nationen über Verträge des internationalen Warenkaufs (CISG) findet keine Anwendung.
4. Erfüllungsort
   Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit dies rechtlich vereinbart werden kann, Berlin.
5. Salvatorische Klausel
   Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Versteigerungsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.
6. Streitbeilegungsverfahren
   Die Grisebach GmbH ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Informationen für Bieter

Die Verteilung der Bieternummern erfolgt eine Stunde vor Beginn der Auktion. Wir bitten um rechtzeitige Registrierung. Nur unter dieser Nummer abgegebene Gebote werden auf der Auktion berücksichtigt. Von Bietern, die Grisebach noch unbekannt sind, benötigt Grisebach spätestens 24 Stunden vor Beginn der Auktion eine schriftliche Anmeldung.

Sie haben auch die Möglichkeit, schriftliche oder telefonische Gebote an den Versteigerer zu richten. Ein entsprechendes Auftragsformular liegt dem Katalog bei. Über www.grisebach.com können Sie live über das Internet die Auktionen verfolgen und sich zum online-live Bieten registrieren. Wir bitten Sie in allen Fällen, uns dies bis spätestens zum 24. Oktober 2018, 15 Uhr mitzuteilen.

Die Berechnung des Aufgeldes ist in den Versteigerungsbedingungen unter § 4 geregelt; wir bitten um Beachtung. Die Versteigerungsbedingungen sind am Ende des Kataloges abgedruckt. Die englische Übersetzung des Kataloges finden Sie unter www.grisebach.com.

Grisebach ist Partner von Art Loss Register. Sämtliche Gegenstände in diesem Katalog, sofern sie eindeutig identifizierbar sind und einen Schätzwert von mindestens EUR 1.000 haben, wurden vor der Versteigerung mit dem Datenbankbestand des Registers individuell abgeglichen.

Service

Zustandsberichte
condition-report@grisebach.com
+49 30 885 915 0

Schriftliche und telefonische Gebote
gebot@grisebach.com
+49 30 885 915 24

Rechnungslegung, Abrechnung
auktionen@grisebach.com
+49 30 885 915 36

Versand und Versicherung
logistics@grisebach.com
+49 30 885 915 54

Conditions of Sale of Grisebach GmbH

Section 1
The Auction House

1.
The auction will be implemented on behalf of Grisebach GmbH – referred to hereinbelow as "Grisebach". The auctioneer will be acting as Grisebach's representative. The auctioneer is an expert who has been publicly appointed in accordance with Section 34b paragraph 5 of the Gewerbeordnung (GewO, German Industrial Code). Accordingly, the auction is a public auction as defined by Section 474 paragraph 1 second sentence and Section 383 paragraph 3 of the Bürgerliches Gesetzbuch (BGB, German Civil Code).

2.
As a general rule, the auction will be performed on behalf of the Consignor, who will not be named. Solely those works of art owned by Grisebach shall be sold at auction for the account of Grisebach. Such items will be marked by an "E" in the catalogue.

3.
The auction shall be performed on the basis of the present Conditions of Sale. The Conditions of Sale are published in the catalogue of the auction and on the internet; furthermore, they are posted in an easily accessible location in the Grisebach spaces. By submitting a bid, the buyer acknowledges the Conditions of Sale as being binding upon it.

Section 2
Catalogue, Pre-Sale Exhibition and Date of the Auction

1. Catalogue
Prior to the auction date, an auction catalogue will be published. This provides general orientation in that it shows images of the works of art to be sold at auction and describes them. Additionally, the catalogue will provide information on the work's creator(s), technique, and signature. These factors alone will define the characteristic features of the work of art. In all other regards, the catalogue will not govern as far as the characteristics of the work of art or its appearance are concerned (color). The catalogue will provide estimated prices in EUR amounts, which, however, serve solely as an indication of the fair market value of the work of art, as does any such information that may be provided in other currencies.

Grisebach will prepare the catalogue to the best of its knowledge and belief, and will exercise the greatest of care in doing so. The catalogue will be based on the scholarly knowledge published up until the date of the auction, or otherwise generally accessible, and on the information provided by the Consignor.

Seriously interested buyers have the opportunity to request that Grisebach provide them with a report outlining the condition of the work of art (condition report), and they may also review any expert appraisals that Grisebach may have obtained.

The information and descriptions contained in the catalogue, in the condition report or in expert appraisals are estimates; they do not constitute any guarantees, in the sense as defined by Section 443 of the Bürgerliches Gesetzbuch (BGB, German Civil Code), for the characteristics of the work of art.

Grisebach is entitled to correct or amend any information provided in the catalogue by posting a notice at the auction venue and by having the auctioneer make a corresponding statement immediately prior to calling the bids for the work of art concerned.

2. Pre-sale exhibition
All of the works of art that are to be sold at auction will be exhibited prior to the sale and may be viewed and inspected. The time and date of the pre-sale exhibition, which will be determined by Grisebach, will be set out in the catalogue. The works of art are used and will be sold "as is", in other words in the condition they are in at the time of the auction.

3.
Grisebach will determine the venue and time at which the auction is to be held. It is entitled to modify the venue and the time of the auction, also in those cases in which the auction catalogue has already been sent out.

Section 3
Calling the Auction

1. Bidder number
Grisebach will issue a bidder number to each bidder. Each bidder is to acknowledge the Conditions of Sale as being binding upon it.

At the latest twenty-four (24) hours prior to the start of the auction, bidders as yet unknown to Grisebach must register in writing, providing a written bank reference letter of recent date, so as to enable Grisebach to issue a bidder number to them.

At the auction, only the bids submitted using a bidder number will be considered.

2. Item call-up
The auction of the individual work of art begins by its being called up by the auctioneer. The auctioneer is entitled to call up the works of art in a different sequence than that published in the catalogue, to join catalogue items to form a lot, to separate a lot into individual items, and to pull an item from the auction that has been given a lot number.

When the work of art is called up, its price will be determined by the auctioneer, denominated in euros. Unless otherwise determined by the auctioneer, the bid increments will amount to 10 % of the respective previous bid.

3. Bids
a) Floor bids
Floor bids will be submitted using the bidder number. A sale and purchase agreement will be concluded by the auctioneer bringing down the hammer to end the bidding process.

Where a bidder wishes to submit bids in the name of a third party, it must notify Grisebach of this fact at the latest twenty-four (24) hours prior to the auction commencing, submitting a corresponding power of attorney from that third party. In all other cases, once the work of art has been knocked down, the sale and purchase agreement will be concluded with the person who has placed the bid.

b) Written absentee bids
Subject to Grisebach consenting to this being done, bids may also be submitted in writing using a specific form developed for this purpose. The bidder must sign the form and must provide the lot number, the name of the artist, the title of the work of art and the hammer price it wishes to bid therefor. The bidder must acknowledge the Conditions of Sale as being binding upon it.

By placing a written bid, the bidder instructs Grisebach to submit such bid in accordance with its instructions. Grisebach shall use the amount specified in the written bid only up to whatever amount may be required to outbid another bidder.

Upon the auctioneer knocking down the work of art to a written bid, a sale and purchase agreement shall be concluded on that basis with the bidder who has submitted such written bid.

Where several written bids have been submitted in the same amount for the same work of art, the bid received first shall be the winning bid, provided that no higher bid has been otherwise submitted or is placed as a floor bid.

c) Phoned-in absentee bids
Bids may permissibly be phoned in, provided that the bidder applies in writing to be admitted as a telephone bidder, and does so at the latest twenty-four (24) hours prior to the auction commencing, and furthermore provided that Grisebach has consented. The bidder must acknowledge the Conditions of Sale as being binding upon it.

Bids phoned in will be taken by a Grisebach employee present at the auction on the floor, and will be submitted in the course of the auction in keeping with the instructions issued by the bidder. The bid so submitted by the bidder shall cover exclusively the hammer price, and thus shall not comprise the buyer's premium, any allocated costs that may be charged, or turnover tax. The bid must unambiguously designate the work of art to which it refers, and must wherever possible provide the lot number, the artist and the title of the work.

Grisebach may make a recording of bids submitted by telephone. By filing the application to be admitted as a telephone bidder, the bidder declares its consent to the telephone conversation being recorded.

Unless it is required as evidence, the recording shall be deleted at the latest following the expiry of three (3) months.

d) Absentee bids submitted via the internet
Bids may be admissibly submitted via the internet only if Grisebach has registered the bidder for internet bidding, giving him a user name and password, and if the bidder has acknowledged the Conditions of Sale as being binding upon it. The registration shall be non-transferable and shall apply exclusively to the registered party; it is thus entirely personal and private. The user is under obligation to not disclose to third parties its user name or password. Should the user culpably violate this obligation, it shall be held liable by Grisebach for any damages resulting from such violation.

Bids submitted via the internet shall have legal validity only if they are sufficiently determinate and if they can be traced back to the bidder by its user name and password beyond any reasonable doubt. The bids transmitted via the internet will be recorded electronically. The buyer acknowledges that these records are correct, but it does have the option to prove that they are incorrect.

In legal terms, Grisebach shall treat bids submitted via the internet at a point in time prior to the auction as if they were bids submitted in writing. Bids submitted via the internet while an auction is ongoing shall be taken into account as if they were floor bids.

4. Knock down
a) The work of art is knocked down to the winning bidder if, following three calls for a higher bid, no such higher bid is submitted. Upon the item being knocked down to it, this will place the bidder under obligation to accept the work of art and to pay the purchase price (Section 4 Clause 1). The bidder shall not be named.
b) Should the bids not reach the reserve price set by the Consignor, the auctioneer will knock down the work of art at a conditional hammer price. This conditional hammer price shall be effective only if Grisebach confirms this bid in writing within three (3) weeks of the day of the auction. Should another bidder submit a bid in the meantime that is at least in the amount of the reserve price, the work of art shall go to that bidder; there will be no consultations with the bidder to whom the work of art has been knocked down at a conditional hammer price.
c) The auctioneer is entitled to refuse to accept a bid, without providing any reasons therefor, or to refuse to knock down a work of art to a bidder. Where a bid is refused, or where a work of art is not knocked down to a bidder, the prior bid shall continue to be valid.
d) The auctioneer may revoke any knock-down and may once again call up the work of art in the course of the auction to ask for bids; the auctioneer may do so in all cases in which
– The auctioneer has overlooked a higher bid that was submitted in a timely fashion, provided the bidder so overlooked has immediately objected to this oversight;
– A bidder does not wish to be bound by the bid submitted; or
– There are any other doubts regarding the knock-down of the work of art concerned.
Where the auctioneer exercises this right, any knock-down of a work of art that has occurred previously shall cease to be effective.
e) The auctioneer is authorized, without being under obligation of giving notice thereof, to also submit bids on behalf of the Consignor until the reserve price agreed with the Consignor has been reached, and the auctioneer is furthermore authorized to knock down the work of art to the Consignor, citing the consignment number. In such event, the work of art shall go unsold.

Section 4
Purchase Price, Payment, Default

1. Purchase price
The purchase price consists of the hammer price plus buyer's premium. Additionally, lump sum fees may be charged along with statutory turnover tax.

A. a) For works of art that have not been specially marked in the catalogue, the purchase price will be calculated as follows:
For buyers having their residence in the community territory of the European Union (EU), Grisebach will add a buyer's premium of 30 % to the hammer price. A buyer's premium of 25 % will be added to that part of the hammer price that is in excess of EUR 500,000. A buyer's premium of 20 % will be added to that part of the hammer price that is in excess of EUR 2,000,000. This buyer's premium will include all lump sum fees as well as the statutory turnover tax (margin scheme pursuant to Section 25a of the German Turnover Tax Act). These taxes and fees will not be itemized separately in the invoice.
Buyers to whom delivery is made within Germany, as defined by the German Turnover Tax Act, and who are entitled to deduct input taxes, may have an invoice issued to them that complies with the standard taxation provisions as provided for hereinabove in paragraph B. Such invoice is to be requested when applying for a bidder number. It is not possible to perform any correction retroactively after the invoice has been issued.
b) Works of art marked by the letter "N" (for Import) are works of art that have been imported from outside the EU for sale. In such event, the import turnover tax advanced, in the amount of currently 7 % on the hammerprice, will be charged in addition to the buyer's premium.
B. For works of art marked in the catalogue by the letter "R" behind the lot number, the purchase price is calculated as follows:
a) Buyer's premium
Grisebach will add a buyer's premium of 25% to the hammer price. A buyer's premium of 20 % will be added to that part of the hammer price that is in excess of EUR 500,000. A buyer's premium of 15 % will be added to that part of the hammer price that is in excess of EUR 2,000,000.
b) Turnover tax
The hammer price and the buyer's premium will each be subject to the statutory turnover tax in the respectively applicable amount (standard taxation provisions, marked by the letter "R"). Currently, this amounts to 19 %.
c) Exemption from turnover tax
No turnover tax will be charged where works of art are sold that are acquired in states within the EU by corporations and exported outside of Germany, provided that such corporations have provided their turnover tax ID number in applying for and obtaining their bidder number. It is not possible to register this status after the invoice has been issued, and more particularly, it is not possible to perform a correction retroactively.
No turnover tax shall be charged for the sale of works of art that are delivered, pursuant to Section 6 paragraph 4 of the Umsatzsteuergesetz (UStG, German Turnover Tax Act), to destinations located in states that are not a Member State of the EU, provided that their buyers are deemed to be foreign purchasers and have proved this fact in accordance with Section 6 paragraph 2 of the German Turnover Tax Act. The buyer shall bear any import turnover tax or duties that may accrue abroad.
The above provisions on turnover tax correspond to the legislative status quo and are in line with the practice of the Tax and Revenue Authorities. They are subject to change without notice.

2. Due date and payment
The purchase price shall be due for payment upon the work of art being knocked down to the buyer.
The purchase price shall be paid in euros to Grisebach. Cheques and any other forms of non-cash payment are accepted only on account of performance.

Payment of the purchase price by set-off is an option only where the claims are not disputed or have been finally and conclusively determined by a court's declaratory judgment.

Where payment is made in a foreign currency, any exchange rate risk and any and all bank charges shall be borne by the buyer.

3. Default

In cases in which the purchase price has not been paid within two (2) weeks of the invoice having been received, the buyer shall be deemed to be defaulting on the payment.

Upon the occurrence of such default, the purchase price shall accrue interest at 1% per month, notwithstanding any other claims to compensation of damages that may exist.

Two (2) months after the buyer has defaulted on the purchase price, Grisebach shall be entitled – and shall be under obligation to do so upon the Consignor's corresponding demand – to provide to the Consignor the buyer's name and address.

Where the buyer has defaulted on the purchase price, Grisebach may rescind the agreement after having set a period of grace of two (2) weeks. Once Grisebach has so rescinded the agreement, all rights of the buyer to the work of art acquired at auction shall expire.

Upon having declared its rescission of the agreement, Grisebach shall be entitled to demand that the buyer compensate it for its damages. Such compensation of damages shall comprise in particular the remuneration that Grisebach has lost (commission to be paid by the Consignor and buyer's premium), as well as the costs of picturing the work of art in the catalogue and the costs of shipping, storing and insuring the work of art until it is returned or until it is once again offered for sale at auction.

Where the work of art is sold to a bidder who has submitted a lower bid, or where it is sold at the next auction or the auction after that, the original buyer moreover shall be held liable for any amount by which the proceeds achieved at that subsequent auction are lower than the price it had bid originally.

Grisebach has the right to exclude the defaulting buyer from future auctions and to forward the name and address of that buyer to other auction houses so as to enable them to exclude him from their auctions as well.

Section 5
Post Auction Sale

In the course of a two-month period following the auction, works of art that have gone unsold at the auction may be acquired through post auction sales. The post auction sale will be deemed to be part of the auction. The party interested in acquiring the work of art is to submit a bid either in person, by telephone, in writing or via the internet, citing a specific amount, and is to acknowledge the Conditions of Sale as being binding upon it. The sale and purchase agreement shall come about if Grisebach accepts the bid in writing within three weeks of its having been received.

The provisions regarding the purchase price, payment, default, pick-up and liability for works of art acquired at auction shall apply mutatis mutandis.

Section 6
Acceptance of the Work of Art Purchased at Auction

1. Pick-up

The buyer is under obligation to pick up the work of art at the latest one (1) month after it has been knocked down to the buyer.

However, Grisebach is not under obligation to surrender to the buyer the work of art acquired at auction prior to the purchase price set out in the invoice having been paid in full.

Title to the work of art shall devolve to the buyer only upon the purchase price having been paid in full.

2. Storage

Grisebach shall store the work of art acquired at auction until it is picked up, doing so at the longest for one (1) month, and shall insure it at its own cost, the amount insured being equal to the purchase price. Thereafter, Grisebach shall have the right to store the work of art with a specialized fine art shipping agent and to insure it there.

At its choice, Grisebach may instead store the work of art in its own premises, charging a monthly lump-sum fee of 0.1% of the purchase price for the costs of storage and insurance.

3. Shipping

Where the buyer instructs Grisebach in writing to ship to it the work of art acquired at auction, subject to the proviso that the purchase price has been paid in full, Grisebach shall procure the appropriate shipment of the work of art to the buyer, or to any recipient the buyer may specify, such shipment being performed by a specialized fine art shipping agent; Grisebach shall take out corresponding shipping insurance. The buyer shall bear the costs of packaging and shipping the work of art as well as the insurance premium.

4. Default of acceptance

Where the buyer fails to pick up the work of art within one (1) month (Clause 1) and fails to issue instructions for the work of art to be shipped to it (Clause 3), it shall be deemed to be defaulting on acceptance.

5. Sale to other parties

Should the buyer, prior to having paid the purchase price in full, sell the work of art it has acquired at auction, it hereby assigns to Grisebach, as early as at the present time and on account of performance, the entirety of all claims to which it is entitled under such onward sale, and Grisebach accepts such assignment. Insofar as the claims so assigned are in excess of the claims to which Grisebach is entitled, Grisebach shall be under obligation to immediately reassign to the buyer that part of the claim assigned to it that is not required for meeting its claim.

Section 7
Liability

1. Characteristics of the work of art

The work of art is sold in the condition it is in at the time it is knocked down to the buyer, and in which it was viewed and inspected. The other characteristic features of the work of art are comprised of the statements made in the catalogue (Section 2 Clause 1) regarding the work's creator(s), technique and signature. These statements are based on the scholarly knowledge published up until the date of the auction, or otherwise generally accessible, and on the information provided by the Consignor. No further characteristic features are agreed among the parties, in spite of the fact that such features may be described or mentioned in the catalogue, or that they may garnered from information provided in writing or orally, from a condition report, an expert appraisal or the images shown in the catalogue. No guarantee (Section 443 of the Bürgerliches Gesetzbuch (BGB, German Civil Code)) is provided for the work of art having any characteristic features.

2. Buyer's rights in the event of a defect of title being given (Section 435 of the German Civil Code)

Should the work of art acquired be impaired by a defect of title because it is encumbered by rights of third parties, the buyer may, within a period of two (2) years (Section 438 paragraph 4 and 5 of the Bürgerliches Gesetzbuch (BGB, German Civil Code)), rescind the agreement based on such defect of title, or it may reduce the purchase price (Section 437 no. 2 of the German Civil Code). In all other regards, the buyer's rights as stipulated by Section 437 of the German Civil Code are hereby contracted out, these being the right to demand the retroactive performance of the agreement, the compensation of damages, or the reimbursement of futile expenditure, unless the defect of title has been fraudulently concealed.

3. Buyer's rights in the event of a material defect being given (Section 434 of the German Civil Code)

Should the work of art deviate from the characteristic features agreed (work's creator(s), technique, signature), the buyer shall be entitled to rescind the agreement within a period of two (2) years after the work of art has been knocked down to it (Section 438 paragraph 4 of the Bürgerliches Gesetzbuch (BGB, German Civil Code)). The buyer shall be reimbursed for the purchase price it has paid (Section 4 Clause 1 of the Conditions of Sale), concurrently with the return of the purchased object in unaltered condition, such return being effected at the registered seat of Grisebach.

Claims to any reduction of the purchase price (Section 437 no. 2 of the German Civil Code), to the compensation of damages or the reimbursement of futile expenditure (Section 437 no. 3 of the German Civil Code) are hereby contracted out. This exclusion of liability shall not apply should Grisebach have fraudulently concealed the defect.

The right to rescind the agreement for material defects shall be contracted out wherever Grisebach has sold the work of art for the account of the Consignor and has exercised, to the best of its ability, the greatest possible care in identifying the work's creator(s), technique and signature listed in the catalogue, provided there was no cause to doubt these statements' being correct. In such event, Grisebach enters into obligation to reimburse the buyer for the buyer's premium, any allocated costs that may have been charged, and turnover tax.

Moreover, Grisebach shall assign to the buyer all of the claims vis-à-vis the Consignor to which it is entitled as a result of the defects of the work of art, providing the Consignor's name and address to the buyer. Grisebach shall support the buyer in any manner that is legally available to it and that it is able to apply in enforcing such claims against the Consignor.

4. Errors in the auction proceedings

Grisebach shall not be held liable for any damages arising in connection with bids that are submitted orally, in writing, by telephone or via the internet, unless Grisebach is culpable of having acted with intent or grossly negligently. This shall apply in particular to the telephone, fax or data connections being established or continuing in service, as well as to any errors of transmission, transfer or translation in the context of the means of communications used, or any errors committed by the employees responsible for accepting and forwarding any instructions. Grisebach shall not be held liable for any misuse by unauthorized third parties. This limitation of liability shall not apply to any loss of life, limb or health.

5. Statute of limitations

The statutory periods of limitation provided for by Section 438 paragraph 1 Clause 3 of the Bürgerliches Gesetzbuch (BGB, German Civil Code) (two years) shall apply where the statute of limitations of claims for defects is concerned.

Section 8
Final provisions

1. Collateral agreements

Any modifications of the present Conditions of Sale that may be made in an individual case, or any collateral agreements, must be made in writing in order to be effective.

2. Translations of the Conditions of Sale

Insofar as the Conditions of Sale are available in other languages besides German, the German version shall govern in each case.

3. Governing law

The laws of the Federal Republic of Germany shall exclusively apply. The United Nations Convention on the International Sale of Goods shall not apply.

4. Place of performance

Insofar as it is possible to agree under law on the place of performance and the place of jurisdiction, this shall be Berlin.

5. Severability clause

Should one or several provisions of the present Conditions of Sale be or become invalid, this shall not affect the validity of the other provisions. Instead of the invalid provision, the corresponding statutory regulations shall apply.

6. Dispute settlement proceedings

Grisebach GmbH is not obliged nor willing to participate in dispute settlement proceedings before a consumer arbitration board.

Information for Bidders

Bidder numbers are available for collection one hour before the auction. Please register in advance. Only bids using this number will be included in the auction. Bidders previously unknown to Grisebach must submit a written application no later than 24 hours before the auction.

We are pleased to accept written absentee bids or telephone bids on the enclosed bidding form. At www.grisebach.com you can follow the auctions live and register for online live bidding. All registrations for bidding at the auctions should be received no later than 3 p.m. on 24 October 2018.

Regarding the calculation of the buyer's premium, please see the Conditions of Sale, section 4. The Conditions of Sale are provided at the end of this catalogue. The English translation of this catalogue can be found at www.grisebach.com.

Grisebach is a partner of the Art Loss Register. All objects in this catalogue which are uniquely identifiable and which have an estimate of at least 1,000 Euro have been individually checked against the register's database prior to the auction.

Service

Condition reports
condition-report@grisebach.com
+49 30 885 915 0

Absentee and telephone bidding
gebot@grisebach.com
+49 30 885 915 24

Buyer's/Seller's accounts
auktionen@grisebach.com
+49 30 885 915 36

Shipping and Insurance
logistics@grisebach.com
+49 30 885 915 54

Paul Holz, *Fleischer am Ladentisch* (Ausschnitt), [um 1928]. Feder, Tusche auf Zeichenblockpapier. Akademie der Künste, Berlin, Kunstsammlung, Inv. Nr. 3739

Paul Holz

Schlachter des guten Gewissens

Kunstforum Ostdeutsche Galerie Regensburg

Eine Ausstellung des
Kunstforums Ostdeutsche Galerie
Regensburg
in Kooperation mit der
Akademie der Künste, Berlin

AKADEMIE DER KÜNSTE

5 | 10 | 2018
—
13 | 1 | 2019

www.kunstforum.net

Impressum Imprint

Herausgegeben von
Grisebach GmbH
Fasanenstraße 25
10719 Berlin

Geschäftsführer
Florian Illies
Micaela Kapitzky
Dr. Markus Krause
Rigmor Stüssel
HRB 25 552, Erfüllungsort
und Gerichtsstand Berlin

Auktionatoren
Nina Barge
Dr. Stefan Körner
Dr. Markus Krause

Katalogbearbeitung
Silke Bräuer
Dr. Elke Ostländer
Shantala S. Branca

Provenienzrecherche
Dr. Sibylle Ehringhaus
Antonio Rogus

Textlektorat
Dr. Kristina Kratz-Kessemeier
Dr. Sabine Weisheit-Possél

Fotobearbeitung
Ulf Zschommler

Fotos
Recom GmbH & Co. KG, Berlin
Grisebach GmbH
Essay Nina Schleiff: © Akademie der Künste [AdK] Berlin, Autographen-Sammlung Bildende Kunst, Sammlung Paul Holz, Nr. 285/8 (Paul Holz beim Zeichnen in Breslau) und Nr. 285/4 (Paul Holz und seine Tochter Christiane) / © Schlesisches Museum zu Görlitz (Paul Holz beim Musizieren in Breslau) / © Akademie der Künste [AdK] Berlin, Kunstsammlung, Nr. HZ 3775 (Einzeichnungen von Paul Holz in Adriaen van Ostade, o.J.) und Nr. HZ 3789 (4 Einzeichnungen von Paul Holz in Der Spiegel. Jahrbuch des Propyläen Verlags) Trotz intensiver Recherche war es nicht in allen Fällen möglich, die Rechteinhaber ausfindig zu machen. Bitte wenden Sie sich an auktionen@grisebach.com.

Markenentwicklung und -gestaltung
Stan Hema, Berlin

Grafik
Studio Mahr, Berlin

Produktion
Nora Rüsenberg

Database-Publishing
Digitale Werkstatt
J. Grützkau, Berlin

Herstellung & Lithografie
Königsdruck GmbH

Gedruckt auf
LuxoArt Samt 115 q/m

Schriften
Fugue, Radim Pesko
Aperçu Pro, Colophon Foundry

Produktion Cover und S. 4
Sarah Buschor

Fotografie Cover und S. 4
Ragnar Schmuck, Berlin

Cover
Kat.-Nr. 126
Vorsätze: Kat.-Nr. 123 und 114 (Details)
S. 4: Kat.-Nr. 127

Zitierte Literatur
Wilhelm Girnus: Dank erfüllt unser Herz, in: Ausst.-Kat.: Paul Holz. Gedächtnisausstellung zum 100. Geburtstag, Berlin, Kupferstichkabinett (Ost), Staatliche Museen zu Berlin, Altes Museum, 1983/84

Christiane Holz: Erinnerungen an meinen Vater, in: Ausst.-Kat.: Paul Holz. Gedächtnisausstellung zum 100. Geburtstag, Berlin, Kupferstichkabinett (Ost), Staatliche Museen zu Berlin, Altes Museum, 1983/84

Paul Holz: Notizen eines Zeichners, in: Ausst.-Kat.: Der Zeichner Paul Holz. Berlin, Galerie Pels-Leusden, 1979 und zit. in: Hans Kinkel: Fundstätte und Nachtvogel. Berlin, 2012, Bd.1

Hans Kinkel: Metaphern des Schicksals, in: Ausst.-Kat.: Der Zeichner Paul Holz. Berlin, Galerie Pels-Leusden, 1979

Werner Schade: Die Wahrheit und der Traum, in: Ausst.-Kat.: Paul Holz. Gedächtnisausstellung zum 100. Geburtstag. Berlin, Kupferstichkabinett (Ost), Staatliche Museen zu Berlin, Altes Museum, 1983/84

Rolf Szymanski: Paul Holz, in: Ausst.-Kat., Kunst - Handel - Leidenschaft. 50 Jahre Pels-Leusden. Berlin Kampen Zürich. Berlin, 2000

Eberhard Troeger: Paul Holz der Zeichner. Freiburg im Breisgau, 1947

Grisebach — Herbst 2018